Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 18 | Mittwoch, den 14. April 2010 | Nummer 04





Lesen Sie Seite 2

Fotos: B. Schmidt

Geländespiel der Jugendfeuerwehren in Schwichtenberg

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Friedland führten am 06.03.2010 ein Geländespiel in Schwichtenberg durch.

Die Jugendgruppen aus den FFW Schwichtenberg, FFW Datzetal, FFW Kotelow und FFW Friedland trafen sich am Samstag, den 6. März vor dem Gerätehaus in Schwichtenberg.
Es wurden von den Kameradinnen und Kameraden der FFW Schwichtenberg und der FFW Klockow auf einem Rundkurs von ca. drei Kilometern sechs Stationen aufgebaut.
Hierbei wurden die örtlichen Gegebenheiten, wie der Bahnhof der Schmalspurbahn oder der Schulwald in die Planung mit einbezogen. Trotz der kühlen Witterung und einiger Schneeschauer sind die Dreißig Jugendlichen hoch motiviert losgezogen. Aufgeteilt in mehreren gemischten Gruppen, starteten sie im Abstand von zehn Minuten.
An den Stationen wurde die Nützlichkeit von Knoten erklärt und praktisch geübt. Die Bedeutung eines Unterflurhydranten und das Setzen eines Standrohres wurden verdeutlicht.
Im Schulwald gab es eine Station an der die Jugendlichen die Blätter unseres Waldes erkennen sollten. Weiterhin mussten anhand von Beispielen Gefahrensituationen erkannt werden, um Unfälle zu verhüten. Dann gab es Informationen für die Jugendlichen über den Einsatz mit Löschschaum, wobei hier auch schon gelerntes angewendet werden konnte. An der letzten Station war das Allgemeinwissen gefragt.
Nach dem einstündigen Marsch an der frischen Luft wurde der Imbiss schon sehnsüchtig erwartet.
Rouven von der JF Datzetal, der ungefähr ein halbes Jahr bei der Jugendfeuerwehr ist, hat es viel Spaß gemacht. Ihm begeistern die zahlreichen Unternehmungen wie Spiele, Rallyes, Ausflüge und Zeltlager aber auch nicht zu vergessen das Interesse an der vielseitigen Technik der Freiwilligen Feuerwehr.
Jessica von der JF Kotelow hat der Tag gefallen, weil sie wie z. B. am Knotengestell etwas Neues gelernt hat und ausprobieren konnte.
Von den Betreuern der Jugendwehren war dieser Tag eine gute Einstimmung auf die Vorbereitungen zum Amts- und Kreisausscheid der Jugendwehren. Für die Jugendlichen war es eine gute Möglichkeit sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen. Die Jugendwarte bedanken sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die gute Vorbereitung und Durchführung dieses Tages.

Birgit Schmidt
Ortswehrführerin Brohm

Impressum

Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereichs verteilt. Darüber hinaus ist sie gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung zu beziehen. Auflagenhöhe: 5.505

Herausgeber:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30,
http://ttich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsleiter
Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Friedland, den 25.03.2010

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 24.03.2010 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr.: V-49-10

Die Stadtvertretung beschließt, die Eintrittspreise für das Schwimmbad Friedland ab der Saison 2010 wie folgt zu erhöhen:

Eintrittskarte Erwachsene	auf 4,- Euro (bisher 3,- Euro)
Eintrittskarte Familie	auf 10,- Euro (bisher 8,- Euro)
Zehnerkarte Erwachsene	auf 30,- Euro (bisher 25,- Euro)
Zehnerkarte Familie	auf 60,- Euro (bisher 53,- Euro)

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/49/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-46-10

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung der Stammkapitalanteile der Stadt Friedland in Höhe von 818,07 Euro an der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz auf den Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/46/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-53-10

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/53/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-52-10

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/52/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-44-10

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2010 und der Haushaltsplan mit Anlagen werden beschlossen.
 Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Beschlussvorlage).
2. Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013 wird als Richtlinie für die Investitionsplanung vorgelegt.
 Der Beschluss über die Kenntnisnahme hat folgenden Wortlaut (siehe Beschlussvorlage).

2.1. Die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2013 wird zur Kenntnis genommen.
 Der Beschluss über die Kenntnisnahme hat folgenden Wortlaut (siehe Beschlussvorlage).

3. Der Wirtschaftsplan der WGF wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/44/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-45-10

Die Stadtvertretung stimmt der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/45/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-50-10

Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung der zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes:

1. Das als reines Wohngebiet ausgewiesene Baugebiet wird in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt. Mit der Lage zur L 273 und L 28 kann dem hohen Schutzanspruch der Bewohner bezüglich der Lärmimmissionssituation am Standort aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens insbesondere auch durch den Schwerlasttransport nicht Rechnung getragen werden.
 Die Festsetzung als reines Wohngebiet widerspricht den Forderungen des § 50 BImSchG.
2. Die zulässigen Nutzungen im WA werden festgesetzt. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
3. Die bekannten Bodendenkmale werden übernommen.
4. Die Baulinie für das Flurstück 11/6 wird geändert.

Auf Grund dieser Änderungen wird der Bebauungsplan erneut ausgelegt, verkürzt auf 2 Wochen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/50/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-51-10

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung des V- und E-Planes Nr. 5 „Windpark Süd“.
Der Investor plant 1 Anlage im Bestand zu vergrößern.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/51/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	8	7		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-54-10

Die Stadtvertretung beschließt die Straßenbeleuchtung wieder durchgängig brennen zu lassen, mit der Einschränkung, dass nur jede zweite Leuchte eingeschaltet wird. Ausgenommen von dieser Einsparung sind die Bundesstraße und der Marktplatz. Hier wird voll beleuchtet.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. V/54/09

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch
Büro Stadtvertretung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Friedland

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 24.03.10 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Friedland erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte, auch außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners.
(3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushaltes ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z. B. hinsichtlich der Kochgelegenheit. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.
(4) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Stadt/Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3
Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Inhaber einer im Stadtgebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer,

Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4
Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).
(2) Anstelle des Betrages nach Absatz 1 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 5
Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6
Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer, Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Bei der Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.
(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Absatz 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7
Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Stadt Friedland innerhalb einer Woche anzuzeigen.
(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt Friedland alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Aussagen macht oder
2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.
(3) Gemäß § 17 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 €, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Friedland, 25.03.2010
Ort und Datum der Ausfertigung

Bürgermeister

STADT FRIEDLAND LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes Friedland in der Fassung vom 14.10.2009 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Am 11.03.2010 ist der geänderte und ergänzte Teilflächennutzungsplan der Stadt Friedland in Kraft getreten.
Die Änderungen und Ergänzungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Der Flächennutzungsplan, in digitaler Form vorliegend, wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und 215 BauGB sowie nach § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurden.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Friedland, den 14.04.2010

i.V.

Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Verwaltergang“

- Öffentlichkeits- und TÖB - Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 24.03.2010 in Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die erneute Auslegung des B-Plans Nr. 19 beschlossen.
Die Änderung des reinen Wohngebietes in ein Allgemeines Wohngebiet hat diese erneute Auslegung zur Folge. Mit der Lage des Plangebietes an der L 273 und L 28 kann die Schutzwürdigkeit eines reinen Wohngebietes nicht gewährt werden. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Eingriff in Natur und Landschaft.

Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Westen durch die Bebauung an der Schwanbecker Straße
- im Süden durch die L 273 nach Altentreptow
- im Osten durch Garten- und Grünlandflächen
- im Norden durch die Wohnbebauung des Verwaltergangs

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan kenntlich gemacht.
Der Plan und die Begründung hängen in der Zeit
vom 22. April 2010 bis zum 07. Mai 2010
in der Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, an der Bekanntmachungstafel zu den Dienstzeiten aus.

Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Mo.; Mi.	13.00 - 15.30 Uhr
Di.	08.00 - 17.30 Uhr
Do.	13.00 - 16.00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu beiden Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt für Bau und Ordnung sowie im Rathaus direkt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren B-Planbearbeitung unberücksichtigt bleiben.

Friedland, den 14.04.2010

i.V.

Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergiepark Jatzke“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Eichhorst hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarenergiepark Jatzke“ als Satzung beschlossen.
Beschlussnummer 32-02-10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Umweltbericht und der Begründung, wurde vom Landkreis am 26.03.10 genehmigt. (Az: III SG 5 60.2 Grw)
Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch ein Soll, eine Pappelreihe und die Hecke des Grundstücks Genzkower Straße 7, Ackerflächen
- im Westen durch die Grenze zur Gemeinde Genzkow, Ackerflächen
- im Süden durch die MST 51
- im Osten durch den Weg zum Grundstück Genzkower Straße 7.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus (Riemannstraße 42) und im Amt für Bau und Ordnung (An der Marienkirche 1) während der Dienststunden

Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Mi.	13.00 - 15.30 Uhr
Di.	13.00 - 17.30 Uhr
Do.	13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB sowie nach § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eichhorst, den 14. April 2010

Dr. Heinrichs
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Datzetal

Haushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2010
Beschluss-Nr. 36-01-10 vom 09.02.2010

Der Haushaltsplan 2010 und die Anlagen liegen in der
Stadtverwaltung Friedland
Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom **15.04.2010 bis 29.04.2010** während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schmidt
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf 912.900 EUR
 in der Ausgabe auf 1.014.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt
 in der Einnahme auf 240.700 EUR
 in der Ausgabe auf 240.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
 davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf 101.400 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt (BV 27-09-08):

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

1. Als erheblich i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 50 Abs. 3 Ziffer 10 KV M-V gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtausgaben nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 11.03.2010 erteilt.

Datzetal, den 22.03.2010

Dienstsiegel

Umlauft
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Galenbeck über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 05.02.2010

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V , S. 146), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2009 (GVOBl. M-V S. 410) geändert, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.01.2010 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises MST als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Galenbeck Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntmachung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter i. S. d. Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	**Innerortsstraße**	**Hauptverkehrsstraße**
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	65 %	55 %
5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75%	60 %	
11. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:
- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschl. Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schmutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- die Fremdfinanzierung.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 11) zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt;
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. *Anliegerstraßen*
 Straßen, Wege, und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
2. *Innerortsstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
3. *Hauptverkehrsstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
4. *Verkehrsberuhigte Bereiche*
 Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören,

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bildet der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksflächen eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
 Der Abstand wird:
 a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
 b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

 Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,03 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt.

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,03 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Benutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6
Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen

(1) Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen sind zu jeder der Anlagen beitragspflichtig.
(2) Bei den Grundstücken im Sinne von Abs. 1 wird der sich auf Grund des § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel wird von der Gemeinde getragen.
(3) Die Vergünstigungsregelung nach Abs. 2 gilt nicht in Gewerbe- Industrie- und Kerngebieten, sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder in Kerngebieten im Sinne des § 7 BauNVO genutzt werden.

§ 7
Kostenspaltung

(1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).
(2) Straßen, Wege und Plätze können durch Beschluss der Gemeindevertretung zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden oder in Abschnitte hergestellt und als solche abgerechnet werden. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 8
Vorausleistungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung sowie für Abrechnungseinheiten.
(2) Der Ausbaubeitrag kann vor entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten prüffähigen Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt bzw. die Stadt muss Träger der Baulast sein.
(2) In Fällen des § 7 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts oder der Abrechnungseinheit. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 11
Stundungen, Ratenzahlung, Niederschlagung und Erlass

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Gemeinde die Stundung, Ratenzahlung oder Niederschlagung von Ansprüchen bewilligen. Die Satzung des Amtes Friedland über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, findet entsprechend Anwendung.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.09.2005 in Kraft.

Galenbeck, 05.02.2010

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Eichhorst über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 05.03.2010

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V , S. 146), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2009 (GVOBl. M-V S. 410) geändert, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.02.2010 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises MST als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 02.03.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Eichhorst Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntmachung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter i. S. d. Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anlieger-straße	**Innerorts-straße**	**Haupt-verkehrs-straße**
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	65 %	55 %
5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75%	60 %	
11. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:
- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschl. Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schmutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- die Fremdfinanzierung.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 11) zugeordnet.
(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),
a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt;
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. *Anliegerstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
2. *Innerortsstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
3. *Hauptverkehrsstraßen*
 Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
4. *Verkehrsberuhigte Bereiche*
 Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bildet der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanenwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksflächen eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz. Der Abstand wird:
 a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
 b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

 Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,03 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.
5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt.

a)	Friedhöfe	0,3
b)	Sportplätze	0,3
c)	Kleingärten	0,5
d)	Freibäder	0,5
e)	Campingplätze	0,7
f)	Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g)	Kiesgruben	1,0
h)	Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i)	Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j)	Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,03 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,

c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

2. soweit keine Festsetzung besteht,
 a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Benutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6
Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen

(1) Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen sind zu jeder der Anlagen beitragspflichtig.
(2) Bei den Grundstücken im Sinne von Abs. 1 wird der sich auf Grund des § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel wird von der Gemeinde getragen.
(3) Die Vergünstigungsregelung nach Abs. 2 gilt nicht in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten, sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder in Kerngebieten im Sinne des § 7 BauNVO genutzt werden.

§ 7
Kostenspaltung

(1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).
(2) Straßen, Wege und Plätze können durch Beschluss der Gemeindevertretung zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden oder in Abschnitte hergestellt und als solche abgerechnet werden. Abs. I bleibt unberührt.

§ 8
Vorausleistungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung sowie für Abrechnungseinheiten.
(2) Der Ausbaubeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten prüffähigen Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt bzw. die Stadt muss Träger der Baulast sein.
(2) In Fällen des § 7 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts oder der Abrechnungseinheit. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 11
Stundungen, Ratenzahlung, Niederschlagung und Erlass

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Gemeinde die Stundung, Ratenzahlung oder Niederschlagung von Ansprüchen bewilligen. Die Stundung des Amtes Friedland über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen findet entsprechend Anwendung.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 17.08.2005 in Kraft.

Eichhorst, den 05.03.2010

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

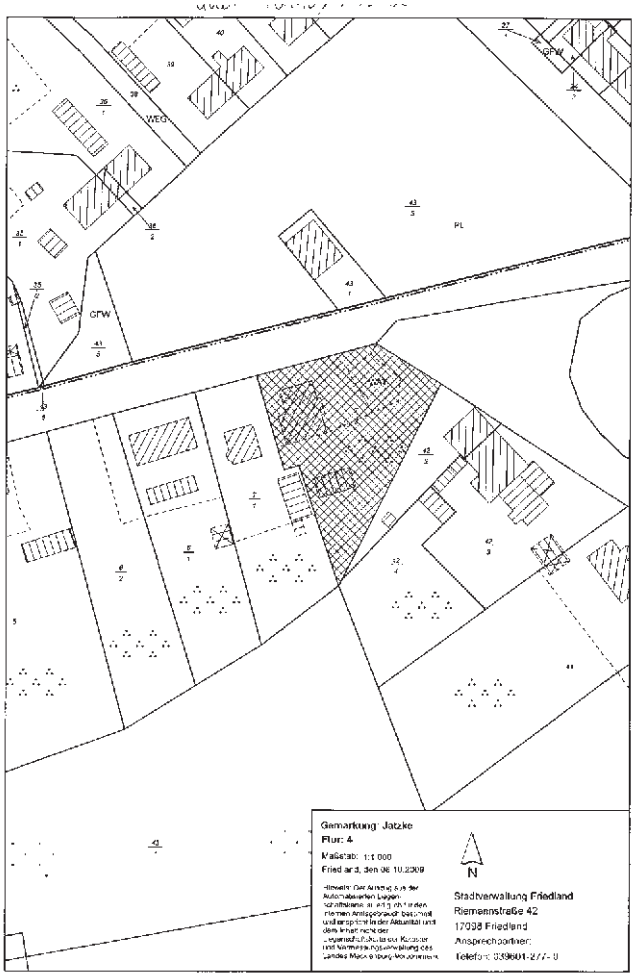
Die Gemeinde Eichhorst bietet ein bebautes Grundstück zum Kaufan:

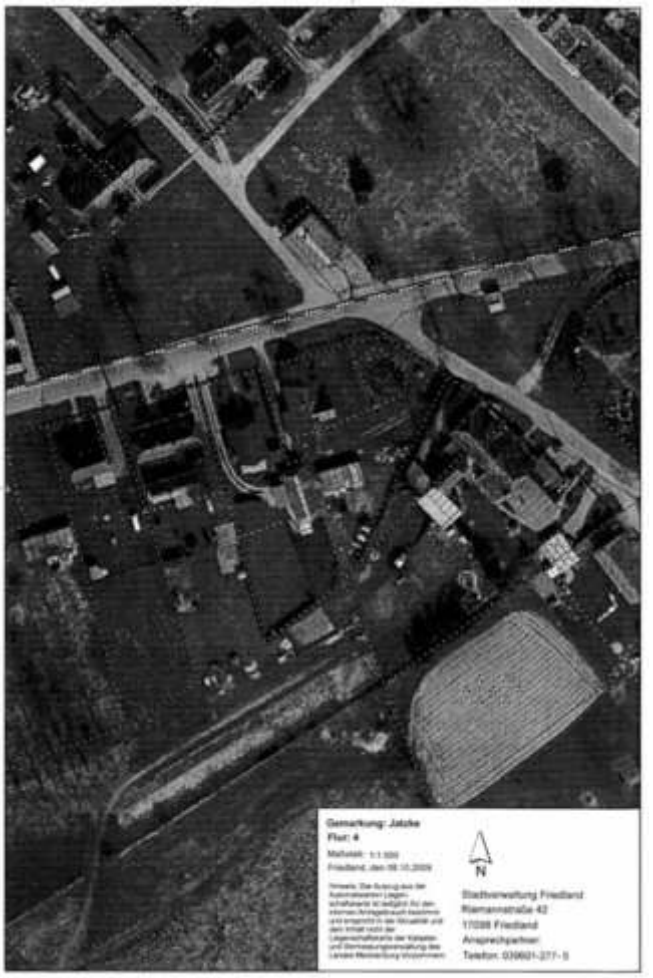
„ehemaliges Inspektorhaus Jatzke“

Lage:	Ortskern Lindenstr. 19/20 17099 Eichhorst, Ortsteil Jatzke Gemarkung Jatzke, Flur 4
Grundstücksgröße:	1.826 qm ortsüblich erschlossen
Gebäude:	Wohnhaus - denkmalgeschützt Baujahr: ca. 1850 Garage - massive Bauweise
Verkehrswert:	11.000,00 EURO

Interessenten melden sich bitte bis zum 30.04.2010 bei der

Stadtverwaltung Friedland
Amt für Bau und Ordnung
Frau Salow
Riemannstr. 42
17098 Friedland
Tel. 039601/277-76


WEG
PL
GFW
Gemarkung: Jatzke
Flur: 4
Maßstab: 1:1 000
Stadtverwaltung Friedland
Riemenstraße 42
17098 Friedland
Ansprechpartner:
Telefon: 039601-277-0
N


Gemarkung: Jatzke
Flur: 4
N





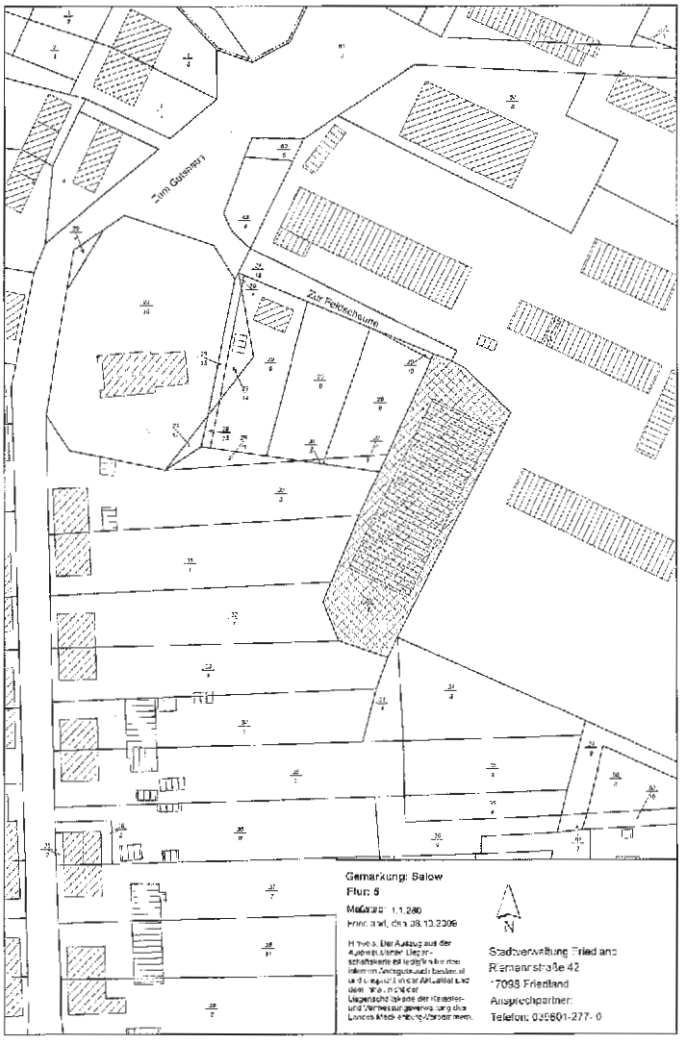


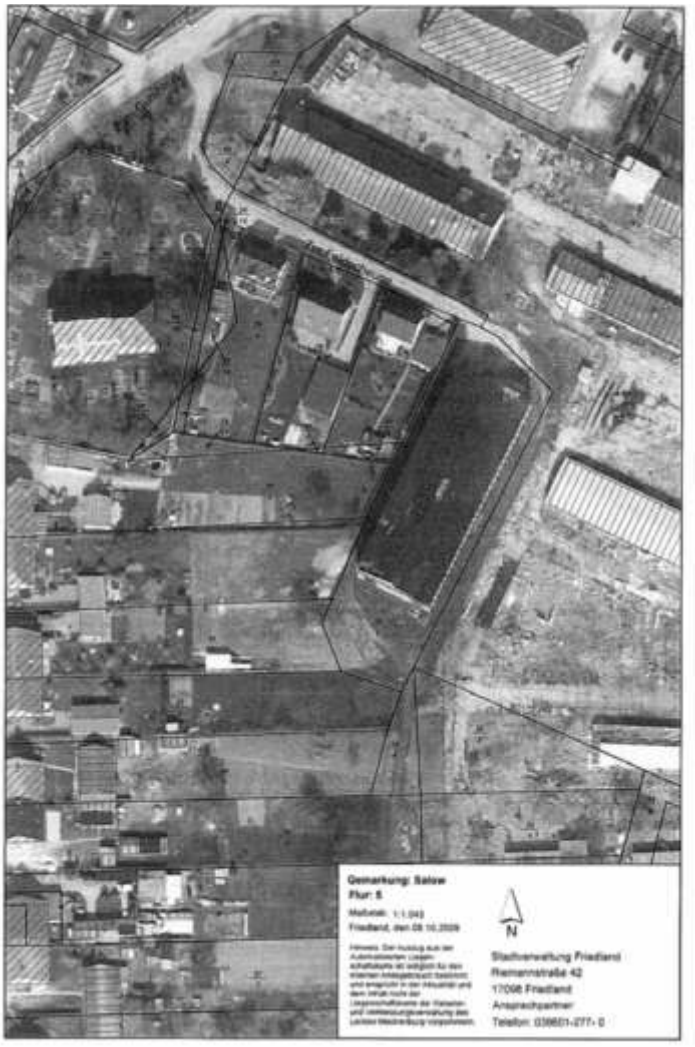


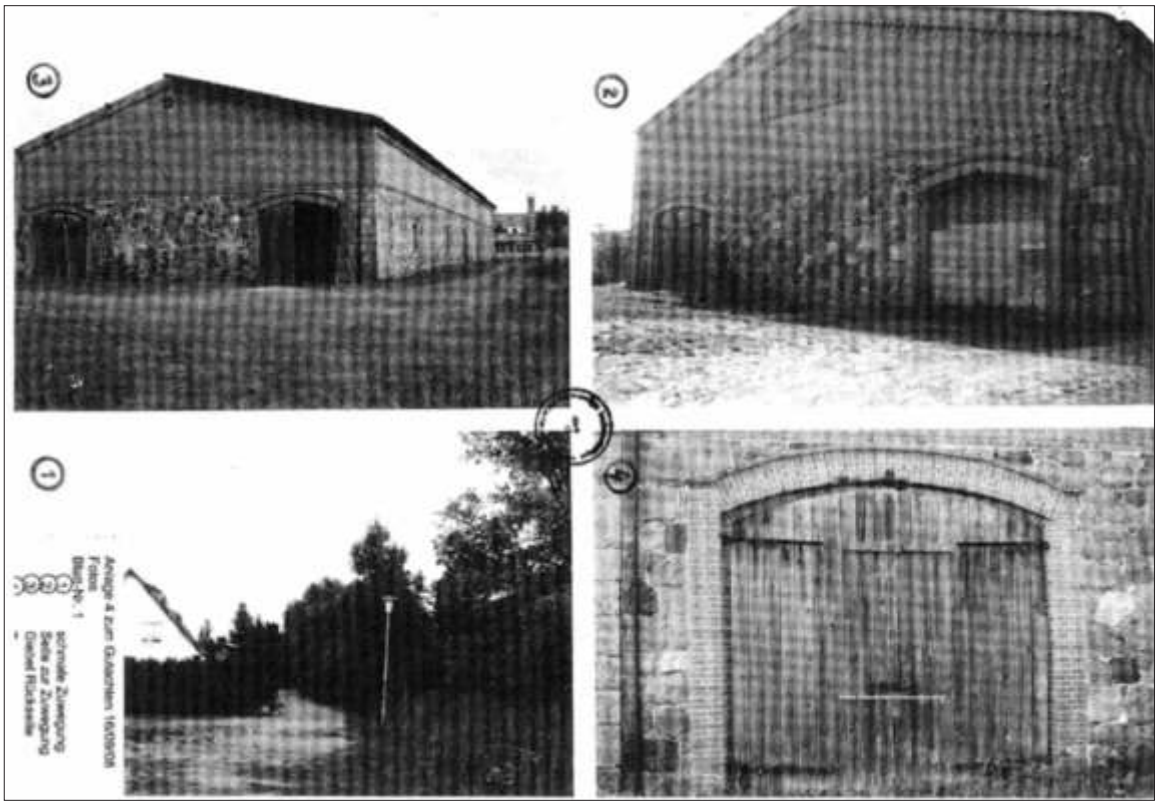
Die Gemeinde Datzetal bietet ein bebautes Grundstück zum Kauf an:

„Feldsteinscheune Salow“

Lage:	Ortskern 17099 Datzetal, Ortsteil Salow Gemarkung Datzetal, Flur 5	Gebäude:	Feldsteinscheune - denkmalgeschützt
		Baujahr:	ca. 1880, Sicherungsbedarf
Grundstücksgröße:	2.916 qm	Verkehrswert:	5.000,00 EUR







Interessenten melden sich bitte bis zum 31.05.2010 bei der

Stadtverwaltung
Friedland
Amt für Bau und
Ordnung
Frau Salow
Riemannstr. 42
17098 Friedland
Tel. 039601/277-76

1. Satzung zur Änderung der Satzung aber die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Friedland

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2009 (GVOBI. M-V 2009 S. 687, 719) und der §§ 1 - 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2, geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBI. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Stadt Vertretung Friedland am 24.03.2010 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer für die Stadt Friedland beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 EUR
- für den 2. Hund	70,00 EUR
- für den 3. und jeden weiteren Hund	150,00 EUR

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Friedland, 25.03.2010
Ort, Tag der Ausfertigung

Bürgermeister

Hundesteuer befreit nicht von der Hundekotbeseitigung

Die Hundesteuer zählt zu den traditionellen kommunalen Aufwandsteuern.
Neben dem Zweck, mit der Steuer Einnahmen für die gemeindlichen Aufgaben zu erzielen, dient die Hundesteuer auch noch ordnungspolitischen Zielen. So soll die Anzahl der Hunde begrenzt werden. Der Begriff Hundesteuer wird von den steuerpflichtigen Hundebesitzern sehr oft auch noch in eine andere Richtung ausgelegt. Nach Ansicht dieser Hundebesitzer müsste die Hundesteuer von der Gemeinde auch wieder für hundebezogene Zwecke, wie z. B. die Beseitigung von Hundekot von öffentlichen Flächen und Wegen, eingesetzt werden.
Diese Auffassung ist nicht richtig, da es sich bei der Hundesteuer um eine Steuer handelt, die der Gemeinde als allgemeine, nicht zweckgebundene Einnahme zur Verfügung steht.
Das Wort *Hund* bezeichnet somit den *Steuergegenstand*, also die Sache, die besteuert wird, und nicht etwa den Verwendungszweck der Steuer.
Das heißt konkret, dass der Hundehalter durch Zahlung seiner Hundesteuern nicht von der Beseitigung des Hundekots befreit ist. Trotz allem obliegt ihm in erster Linie die Pflicht, den Kot seines Vierbeiners zu beseitigen.
In der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet des Amtes Friedland vom 09.03.2006 ist im § 6 festgeschrieben, dass der Hundehalter oder die mit der Führung oder Pflege beauftragte Person verpflichtet ist, jederzeit zu verhindern, dass ihr Tier Straßen und Anlagen durch Kot verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Halter und die anderen oben genannten Personen unverzüglich zur Säuberung verpflichtet. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden kann.
Werden die „Hinterlassenschaften“ vom Hundehalter nicht entfernt und kann dieser auch nicht zur Verantwortung gezogen werden, greift die Straßenreinigungssatzung der Stadt Friedland. Gemäß § 3 dieser Satzung wird innerhalb der geschlossenen Ortslage den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auferlegt. Zu den Pflichten der Grundstückseigentümer gehört es, den Gehweg beziehungsweise gemeinsamen Geh- und Radweg vor ihrem Grundstück zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst unter anderem die Beseitigung von Tierexkrementen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, begeht ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Doch im Interesse aller, denen es auf ein verständnisvolles Zusammenleben von Tierhaltern und Mitbürgern in Friedland ankommt, sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, die Kothaufen des eigenen Hundes zu beseitigen.
Dabei ist es so einfach, den „Hundeschiet“ wegzumachen. Das Amt für Bau und Ordnung bietet ab dem 01. April 2010 kostenfrei Einwegbeutel an.
Die gefüllte Tüte darf übrigens in jeden öffentlichen Papierkorb.
Eine Selbstverständlichkeit für alle Hundebesitzer der Stadt sollte ebenfalls die Anmeldung ihrer Hunde sein.
Aus § 12 der Hundesteuersatzung der Stadt ergibt sich die Anzeigepflicht, wonach jeder, der im Gebiet der Stadt einen über vier Monate alten Hund hält, diesen innerhalb von 14 Tagen ab Beginn des Haltens anzumelden hat. § 13 der Satzung legt fest, dass Hunde eine sichtbar befestigte Steuermarke zu tragen haben.
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach dem KAG des Landes M-V vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bau-Ordnungsamt **Amt Finanzen**

Amtliche Mitteilungen

An alle Schulanfänger 2011/2012

Die Anmeldung tür alle Schulanfänger,
geboren: vom 01.07.2004 bis 30.06.2005
erfolgt für die **Grundschule Friedland** in der Zeit vom

26.04.2010	von 8.00 bis 11.30 und 12.30 bis 15.00 Uhr
27.04.2010	von 8.00 bis 11.30 und 12.30 bis 17.00 Uhr
28.04.2010	von 8.00 bis 11.30 und 12.30 bis 15.00 Uhr
29.04.2010	von 8.00 bis 11.30 und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Friedland, Wollweberstr. 59.

Schulverwaltung

Information

Im Zusammenhang mit dem Umzug der Grundschule Friedland stehen Schülertische und Schülerstühle sowie Lehrertische zum Verkauf bereit.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis zum 19.04.2010 bei der Stadt Friedland, Schulverwaltung, Frau Pufahl - Telefonnr. 039601/27722.

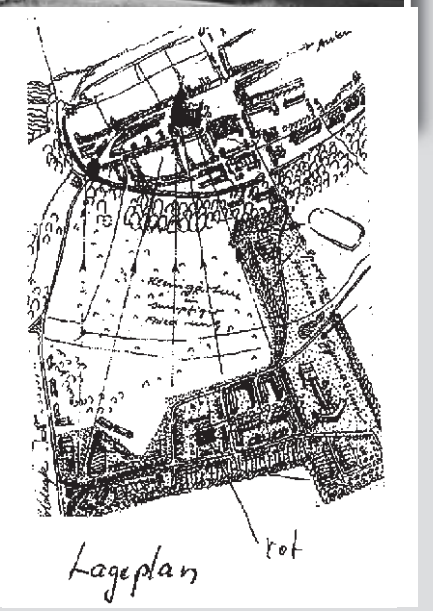
Schulverwaltung

REIHENHAUSANLAGE in der südlichen Stadterweiterung Friedland

Im Bebauungsgebiet „An der Woldegker Chaussee“







7 kleinere Wohnhäuser in Reihung, davon
2 Endhäuser 77 qm Wohnfläche 87.000,00 €
2 Mittelhäuser 72 qm Wohnfläche 78.050,00 €

Diese Haustypen sind eingeschossig und barrierefrei, sodass auch ein bequemes Wohnen im Alter möglich ist.
3 Mittelhäuser 100 qm Wohnfläche 104.050,00 €

Dieser Haustyp hat zusätzlich ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss. Der Preis beinhaltet die jeweiligen Häuser incl. die Grundstücks- und Nebenkosten!
Das Bauplanungsbüro Linde & Birkholz berät Sie gern und kostenfrei.
Rufen Sie an unter **039601/22696** oder besuchen Sie das Büro in der Färberstraße 2 in Friedland.

Behindertenbeirat mit neuem Vorsitzenden

Der Behindertenbeirat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz hat am 29. März 2010 Peter Braun aus Burg Stargard zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Heidi Borchert und Bärbel Studier gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Dr. Alfred Schubert, hatte aus familiären Gründen um seine Entlastung gebeten. Ihm dankte die Stellvertretende Landrätin Ingrid Sievers für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit.
Dr. Schubert sagte den Beiratsmitgliedern, dass es nach wie vor viel zu tun gibt, um die Behinderten in der Gesellschaft zu unterstützten. Er regte an, die Bedürfnisse von Behinderten und Senioren zukünftig viel stärker zusammen zu betrachten, weil ältere Menschen häufig auch Behinderte sind. Außerdem schlug er vor, sich stärker um junge behinderte Menschen zu kümmern. „Viele von ihnen möchten gar nicht in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sein, sondern viel lieber ein selbstbestimmtes Leben, vielleicht in einer Wohngemeinschaft, führen“, so Dr. Schubert.
Sein Nachfolger Peter Braun übernahm nach der Wahl sofort die Tätigkeit. Der Rat der Behinderten sei gefragt, bei der Prüfung von Verkehrsbedingungen und Tourismusangeboten. Darin sieht er auch zukünftig viele Aufgabenfelder für den Beirat. Am 28. Oktober können Delegierte von Behindertenbeiräten im Landtag speziell die Anliegen behinderter Menschen vorbringen. In drei Arbeitsgruppen „Barrierefreiheit“, „Selbstbestimmtes Leben“ und „Bildung“ würden schon jetzt die Vorlagen und Forderungen erarbeitet.



Der neue Vorsitzende des Behindertenbeirates übernahm sogleich nach der Wahl Leitung der Sitzung. Foto: pe.

Geschäftsführerin für WCC

Die zukünftige Geschäftsführerin der Welcome Center Mecklenburg-Strelitz gGmbH ist Angelika Groh. Am 26. April 2010 wird sie ihre neue Arbeit, zunächst mit Sitz im Landratsamt in Neustrelitz, aufnehmen. Sobald die Umbauarbeiten am Mirower Kavalierhaus abgeschlossen sind, wird Frau Groh in das Büro in Mirow, in das Welcome Center, umziehen.
„Frau Groh bringt als Diplom-Kauffrau die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse mit. Und zudem hat sie in der Region der Mecklenburgischen Seenplatte schon seit vielen Jahren auf touristischem Gebiet gearbeitet. Sie kennt die Menschen hier und hat zahlreiche Kontakte, die ihr beim Aufbau des Welcome Centers zu Gute kommen werden“, begründete Landrat Heiko Kärger die Personalentscheidung. Frau Groh ist Neustrelitzerin. Seit drei Jahren leitet sie das LANDURLAUB Marketingbüro der Mecklenburgischen Seenplatte.

Radfahren nach wie vor auf Platz Eins

Der Informationsstand vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz war auf den Reisebörsen in Bremen und Leipzig durchweg gut besucht. An den vier Tagen 19./20. und 26./27. Februar gab es für die Frauen aus den Touristeninformationen Burg Stargard, Neustrelitz und Feldberg kaum eine Pause. „Es kamen ständig interessierte Besucher zu uns, die ganz zielstrebig nach Angeboten und Urlaubsmöglichkeiten in der Seenplatte fragten“, sagt Bärbel Liske, die in der Kreisverwaltung für Tourismus zuständig ist. Ganz oben auf der Frageliste stehen nach wie vor die Bedingungen für Fahrradfahren, so Bärbel Liske. „Viel mehr als in den Vorjahren sind wir nach speziellen Freizeitangeboten gefragt worden und sehr häufig auch: Was können wir mit den Kindern unternehmen?“ Auffallend sei es gewesen, dass die jährliche Werbetour in Bremen offenbar Erfolge zeigt.
In den ersten Jahren hätten viele Standbesucher noch gefragt, wo sich denn die Mecklenburgische Seenplatte befindet. „Jetzt aber haben wir oft gehört, dass die Gäste schon hier bei uns Urlaub gemacht haben, und dass es ihnen sehr gefallen hat“, sagt Bärbel Liske.
Die meisten Fragen beziehen sich natürlich auf Ferienwohnungen, Pensionen und Hotel. Auf beiden Reisebörsen sind jeweils mehr als siebenhundert Gastgeberverzeichnisse über den Tisch gegangen. „Wenn man bedenkt, dass die Gäste längst nicht mehr wahllos alle Druckerzeugnisse mitnehmen, die sie bekommen können, so stimmt uns diese große Nachfrage optimistisch für die kommende Saison“, betont Bärbel Liske. Anfang April wird sie noch einmal gemeinsam mit den Kolleginnen aus den Touristeninformationen zu einer Reisebörse fahren - nach Hamburg,



Am Bremer Informationsstand: Bärbel Liske vom Landkreis und Christine Czech, Chefin der Neustrelitzer Touristeninformation.

Schalenwild nicht mehr füttern

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz gibt bekannt, dass mit Wirkung vom 15. März 2010 das Ende der so genannten Notzeit bestimmt wird.
Außerhalb festgelegter Notzeiten ist das Füttern von Schalenwild ohne Genehmigung der Jagdbehörde verboten.

Ausstellung von Modellen für Blinde und Sehbehinderte

Landrat Heiko Kärger hat am 15. März 2010 im Foyer des Landratsamtes eine Ausstellung

mit Modellen von Neustrelitzer Gebäuden eröffnet. Sie sind in beiden Eingangsbereichen zu sehen und zu berühren. Beispielsweise das Neustrelitzer Schloss, der Luisentempel, der Marktplatz und vieles mehr sind so nachgebaut worden, dass auch Menschen, die blind oder sehbehindert sind, mit ihren Händen tastend die Gebäude ansehen können. Gebaut wurden die Miniaturhäuser von Arbeitslosen, die in der Wirtschafts- und Sprachenschule R. Welling GmbH eine Arbeitsgelegenheit erhalten hatten. Von der ARGE MST ist dieses Vorhaben gefördert worden. Dafür bedankte sich der Landrat. „Denn das ist eine sehr sinnvolle Sache“, sagte er. „Zum einen erhalten Arbeitslose eine gute Arbeit und zum anderen können Blinde und Sehbehinderte sich unsere Sehenswürdigkeiten ansehen.“ Weil die Modelle im jeweiligen Originalgebäude bzw. in der Nähe des Standortes aufgestellt werden, sei das nicht nur für die Menschen in der Region, sondern auch für Touristen sehr hilfreich, so der Landrat. Er hoffe sehr, dass es auch weiterhin möglich sein wird, diese Arbeitsgelegenheiten fortzuführen.
In der Ausstellung im Landratsamt sind unter anderem das komplette Neustrelitzer Schlossgartenensemble mit Schloss, Kavaliershaus, Luisetempel, Hebetempel, Orangerie und Schlosskirche zu sehen. Außerdem ist der Marktplatz in Miniaturausgabe ausgestellt.



Am Modell des Neustrelitzer Marktplatzes (v.li.): Carola Elsner, Uta Jungmann, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, Landrat Heiko Kärger, Kay-Uwe Proetel, Jürgen Strohschein, Ines Kock und Marlies Loest, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung. Foto: LK MST

Zurzeit arbeiten 17 Teilnehmer unterschiedlichen Alters unter der Anleitung von Carola Lindner an neuen Modellen. Beispielsweise vom Fallada-Haus in Carwitz. Fast alle Teilnehmer sind in dieser Hinsicht Laien. So auch Ines Kock, Jürgen Strohschein und Kay-Uwe Proetel, die zur Ausstellungseröffnung gekommen waren und erzählten, wie sie beispielsweise mit Zahnstochern und Streichhölzern, vor allem aber mit viel Geduld, die Modelle

bauen. Die Originalgebäude werden fotografiert, anhand der Fotos werden Zeichnungen auf Millimeterpapier gefertigt und danach aus Sperrholz die entsprechenden Häuser gebastelt.
„Vor etwa drei Jahren waren die ersten Modelle bei uns gebaut worden“, berichtete Carola Elsner, Koordinatorin an der Welling-Schule und zugleich die Ideengeberin für dieses Projekt. „Wir haben von Anfang an sehr eng mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein zusammengearbeitet. Die Mitglieder haben uns wertvolle Hinweise für die Gestaltung gegeben“, so Carola Elsner, die sich dafür ausdrücklich bei den Vereinsmitgliedern bedankte.
Die Ausstellung kann montags bis freitags während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden. Es ist vorgesehen, die Ausstellungsstücke bis Mai in der Woldegker Chaussee zu lassen, bevor sie an die Originalstandorte zurückkehren.

Tourismus für alle

Am 17. März 2010 trafen sich in Neubrandenburg Vertreter der Tourismuswirtschaft, Leistungsanbieter, Akteure und Kompetenzpartner öffentlicher Einrichtungen aus der Mecklenburgischen Seenplatte, um über so genannte barrierefreie touristische Angebote zu sprechen. „Was heißt barrierefrei eigentlich?“ - Das war die erste Frage auf diesem Workshop, zu dem Stephanie Ebeling-Wittwer vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. und Jacqueline Tillack vom Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH eingeladen hatten. Barrierefreie touristische Angebote sind für Menschen mit Behinderungen gemacht. Ganz gleich ob Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Gehörlose oder Gehbehinderte - sie sollen in der Mecklenburgischen Seenplatte ebenso den Urlaub genießen können, wie alle anderen Gäste.
Eine große Landkarte mit der Mecklenburgischen Seenplatte wurde aufgeschlagen und die Frage gestellt, wo es denn schon barrierefreie Angebote gibt: In Plau können Rollstuhlfahrer tauchen gehen, in Waren bietet die Weiße Flotte Ausflüge für alle an, der Müritz-Nationalpark hat Wanderwege für Blinde und Sehbehinderte ausgewiesen, in Federow gibt es die Hörspielkirche, und überhaupt haben sich viele Hotels und Pensionen auf Gäste mit Behinderungen eingestellt. Das sind nur einige Beispiele.
Die Teilnehmer des Workshops staunten darüber, wie viele barrierefreie touristische Produkte sie nennen konnten. Am Ende sah die Landkarte mit den entsprechenden Eintragungen noch aus wie ein Flickenteppich. Es sei tatsächlich höchste Zeit gewesen, sich darüber auszutauschen, hieß es übereinstimmend. „Jetzt werden alle Anbieter ihre Informationen austauschen und ergänzen“, sagte Jacqueline Tillack. „Aber wir wollen natürlich auch weiter kommen und aus dem Flickenteppich ein einheitliches Ganzes machen. Das heißt: überall dort, wo es möglich ist, wollen wir barrierefreie Urlaubs- und Reisemöglichkeiten in der Seenplatte anbieten - eben gleiche Urlaubsangebote für alle schaffen“, sagte sie. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es eines fundierten Fachwissens über die Zielgruppen, also die Gäste. „Was uns auch noch vielerorts fehlt, ist das nötige Know-how zur Entwicklung von Ferienangeboten, also Produkten, für spezielle Interessen oder Menschen“, ergänzte Stephanie Ebeling-Wittwer. Sie sei mit dem Ergebnis dieses ersten Workshops zum Thema „Tourismus für alle“ sehr zufrieden. Das sahen auch die Teilnehmer aus den unterschiedlichen Branchen so. Sie einigten sich darauf, die Arbeit als Netzwerk Barrierefreier Tourismus mit einer gezielten und unternehmensnahen Beratung der Leistungsträger aus der Tourismuswirtschaft, aber auch mit gezielter, gemeinsamer und einheitlicher Vermarktung fortzuführen.

Weitere Informationen unter: Tel.: 0395/3678032 (Tillack) und Tel.: 039931/53811 (Ebeling-Wittwer)

Kultur und Sport

Frauentagsfeier im März 2010

Die schon zur Tradition gewordene Feier für Frauen der Gemeinden Ramelow und Schwanbeck fand diesmal am Sonntag, dem 14. März 2010, im Gemeinderaum der Feuerwehr Schwanbeck statt. Es waren wieder viele Frauen verschiedenen Alters dieser Einladung gefolgt.Die Tafel war festlich geschmückt und zum Kaffee gab es, dank einiger fleißiger Frauen, selbst gebackenen Kuchen. Leider war unsere Ortsvorsteherin Heidemarie Rütz familiär verhindert und konnte nicht dabei sein. Stellvertretend eröffnete Gertrud Borkowski mit netten Worten den gemütlichen Nachmittag und wünschte allen Frauen viel Freude und Geselligkeit. Für Musik sorgte ein Discotheker und so konnte jeder das Tanzbein schwingen.Nach einer schmackhaften Soljanka und Wiener Würstchen mit Toast haben sich alle wieder die Kalorien abgetanzt. Dieser gesellige Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende.
Herzlichen Dank möchte ich allen fleißigen Helfern sagen, die diesen Nachmittag mit gestaltet haben und hoffe weiterhin auf rege Beteiligung.

Gundula Kienscherf







Berliner Kunstpreis für Annett Wöhlert

„Das Publikum im bis auf den letzten Platz gefüllten Plenarsaal der Akademie der Künste in Berlin bewies Gespür für die Situation. Annett Wöhlert, die soeben den Förderungspreis Darstellende Kunst des Kunstpreises Berlin 2010 erhielt, hatte ihren Platz längst wieder eingenommen, da wollte der Applaus für ihre eindringliche Rede noch immer nicht verebben. Zuvor hatte die Oberspielleiterin Schauspiel an der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz auf die prekäre Situation in der Kulturpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam gemacht, die eher auf ‚Einfalt statt Vielfalt' ziele und ihre Theater durch Kürzungen und Finanzierungsvorbehalte einer ständigen Unsicherheit preisgebe. Die Laudatio ihres langjährigen Mentors Christoph Schroth hatte dies ebenfalls aufgegriffen und würdigte Wöhlerts Engagement und ihre künstlerische Arbeit, ‚welche den Rahmen einer Provinzbühne sprenge und mehr als bemerkenswert ist'. Ihre Inszenierungen lebten von hoher künstlerischer Qualität, Spielfreude und der Leidenschaft zur kritischen Auseinandersetzung. Im Anschluss an die Veranstaltung bezeichnete er die Preisverleihung an Annett Wöhlert als Würdigung und Ansporn zu gleichen Teilen. ‚Die Auszeichnung ist Bestätigung einer Arbeit, die selten ist, auch Sprungfeder zum Weitermachen', erklärte der selbst mehrfach ausgezeichnete Juror. Die geehrte Annett Wöhlert dankte der Akademie der Künste für den Blick nach Neustrelitz und Neubrandenburg, auf ein Theater weitab der großen Städte und verwies auf die über Jahre gewachsene Theaterkultur, die auch in ‚den sogenannten Provinzen' existiere. Der Förderungspreis ermutige alle Mitarbeiter der Theater und Orchester GmbH, die derzeit eine existenzielle Finanzierungskrise durchstehen, denn ‚Theater ist immer auch Teamarbeit'. Künstlerisch gestärkt wird das Theater seine Arbeit fortsetzen, Wöhlerts Tatendrang wird die kulturpolitische Misere nicht aufhalten: ‚In politisch brisanten Situationen muss man die gesellschaftlichen Widersprüche aufgreifen, aushalten und künstlerisch bearbeiten.'" Neubrandenburger Zeitung -20.3.10 - von Robert Kiesel

Die nächste Vorstellung der jüngsten Inszenierung von Annett Wöhlert:

Kleine Engel

von Marco Baliani
Ein Traumspiel für alle, die niemals aufhören zu fliegen
Sa., 17.04.10 jeweils 19.30 Uhr Johanniskirche Neubrandenburg
Weitere Termine und Infos unter: http://www.theater-und-orchester.de/repertoire/stueckinfo.php?id=1014

Einladung zum Kneipen-Cup 2010

Sehr geehrte Sportfreunde,
der TSV Friedland 1814 e. V. und Getränke & Imbiss Volkmar Gienapp laden euch recht herzlich zum **Kneipen-Cup 2010** ein.

Termin:	Sonnabend, den 24.04.2010
Ort:	Friedland, große Turnhalle am Hagedornplatz
Beginn:	09.00 Uhr Anreise bitte bis 08.30 Uhr
Mannschaftsstärke:	1 Torwart und 4 Feldspieler
Startgebühr:	25,00 € am Turniertag beim Wettkampfgericht zu entrichten
Ansprechpartner:	Getränke & Imbiss Volkmar Gienapp
Anmeldung unter:	Tel. 03960126395, Mobil 0151/19051921
Anmeldeschluss:	Montag, 19.04.2010
Organ. Hinweis:	Der TSV Friedland übernimmt keinen Versicherungsschulz! Versorgung ist gewährleistet. Hallenschuhe mit heller Sohle sind notwendig

Erste Datzetaler Radtour

Eine Radtour durch unser schönes Datzetal war die Idee von Lothar Klawitter.

Gedacht - Getan

Am Sonnabend, dem 01. Mai, lädt die Gemeinde Datzetal zu einer Radtour durch alle Ortsteile ein.
Wir möchten mit Kind und Kegel die schöne Landschaft in unserre Gemeinde erkunden und nebenbei etwas gegen den Winterspeck tun. Verschiedene Aktivitäten in den einzelnen Dörfern sollen Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie bringen.
Gestartet wird um 10.00 Uhr in Sadelkow am Dorfplatz, wo bereits schon die ersten Punkte gesammelt werden können.
Weiter geht's dann über Bassow, Roga, Pleetz nach Salow. In jedem Ort können weitere Punkte gesammelt werden.
In Salow endet dann unsere Fahrt, wo anschließend die Siegerehrung stattfindet. Hierbei handelt es sich nicht um ein Zeitrennen! Es geht vielmehr um Geschicklichkeit und Köpfchen.
Prämiert werden die Radfahrer mit den meisten gesammelten Punkten in den Gruppen

- Kinder bis 7 Jahren,
- Kinder von 8 bis 13 Jahren,
- Frauen
- und Männer.

Bei Bedarf wird der Transport der Fahrräder und Personen für eine Tour gewährleistet!
Für das leibliche Wohl ist am Gutshaus Salow durch die Gaststätte gesorgt. Am Abend findet dann in Salow und in Sadelkow der Tanz in den Mai statt.
Alle, die gerne durch unser schönes Datzetal radeln möchten, sind recht herzlich willkommen!

Anmeldungen bis zum 23.04.2010 bei

Sadelkow:	Frau Clausen-Jungmann (Tel.: 039606/20019)
Bassow:	Herr Klawitter (Tel.: 039606/20044)
Roga/Pleetz/Salow:	Frau Voß (Tel.: 039601/20859) Herr Ullrich (Tel.: 039601/26089)

Wir fahren ***nicht*** auf Zeit!

Ute Voß
Kulturausschussvorsitzende

3. Hoffest in Roga

Am 1.05.2010 in der Zeit von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr möchte ich Sie recht herzlich zu meinem 3. Hoffest bei Kraft - Keramik in Roga einladen.
Neben Keramik aus eigener Werkstatt werden auch noch einige andere Händler ihre Waren anbieten. Im Angebot Holzarbeiten, Arbeiten aus Stein, Schmuck, Kerzen, Filzarbeiten u. a.
Auch einen kleinen Flohmarkt wird es geben. Interessierte können sich noch unter 039601/26651 anmelden.
Um 15.00Uhr wird Mudder Schulten mit Partner unsere Gäste mit ihrem Programm „In Hoch und in Platt für jeden watt" unterhalten.
In diesem Jahr gibt es ein Wettbewerb der zum Mitmachen einlädt. Die ersten drei Plätze werden prämiert.
Zum Verweilen laden Getränke, Imbiss, sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein.
Die kleinen Besucher können Keramikfiguren bemalen.
Ich freue mich auf ihren Besuch.

Christiane Kraft

Erfolgreicher Aikido-Lehrgang in Friedland



Foto: Anne Fröhlich

Am Samstag, dem 20.03.2010, fand in der kleinen Turnhalle am Hagedorn unser angekündigter Aikidolehrgang statt.
Sechs Stunden lang, davon drei am Vormittag und drei am Nachmittag, erklärte und zeigte Pierre Congard (6. Dan Aikido) die Raffinessen der Kampfkunst Aikido. Unter seiner Anleitung trainierten die Schüler der neu gegründeten Abteilung Aikido des „TSV Friedland 1814 e. V." und die Gäste aus anderen Aikidoschulen Techniken mit dem Schwert (Bokken), dem Stock (Jo) sowie Techniken der leeren Hand (waffenlos).
Zum Ende des Vormittagstrainings gab es eine kleine öffentliche Vorführung, in welcher die Schüler, aber auch Pierre Congard selbst, Techniken der Kampfkunst demonstrierten.
Im Anschluss an das gemeinsame Training stellten sich 8 Aikidoka des TSV erfolgreich ihrer ersten Prüfung, dem 6. Kyu, nach der Prüfungsordnung des FDAV (Freie Deutsche Aikidovereinigung e. V.). Weiterhin wurde ein Gast auf den 2. Kyu geprüft.
Zu euren bestandenen Prüfungen sei euch auf diesem Wege noch einmal herzlich gratuliert.
Alles in allem war es ein gelungener schöner Tag, der nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung des TSV sowie die Bereitstellung zusätzlicher Trainingsmatten durch die Kooperative Gesamtschule Friedland ermöglicht wurde. Mein Dank geht auch an meine Schüler, die tatkräftig bei der Vorbereitung des Lehrgangs und bei der Versorgung aller Teilnehmer mitgewirkt haben.

Thomas Wenske

www.aikido-friedland.de

Antenne Mecklenburg-Vorpommern präsentiert:

Baumann & Clausen

„Die Wende in 90 Minuten"

Eine deutsch - deutsche Freundschaft



Tourverlängerung in Mecklenburg-Vorpommern - Das grandiose Programm der Antenne Mecklenburg-Vorpommern Kultbeamten BAUMANN & CLAUSEN: „Die Wende in 90 Minuten" kommt wiederholt nach Mecklenburg-Vorpommern!
Rückblende - Herbst 1988 - Der eine ist Wessi und kommt aus Neddelhastedtfeld:
Hans Werner Baumann. Der andere ist Ossi und kommt aus Brumkow: Alfred Clausen. Ein Jahr vor dem Fall der Berliner Mauer lernen sich Baumann & Clausen durch Zufall in der DDR in einem Büro kennen. Sie entdecken mit großer Neugier die Eigenarten und Lebensumstände des Anderen und werden Freunde fürs Leben.
DIE WENDE IN 90 MINUTEN ist das erfolgreiche Bühnenprogramm von Deutschlands Volkskomödianten: BAUMANN & CLAUSEN. 20 Jahre nach dem Fall der Mauer wird endlich die Entstehungsgeschichte der beliebtesten Beamten Deutschlands erzählt.
DIE WENDE IN 90 MINUTEN ist lustig, emotional und historisch-angelehnt zugleich. Sie zeichnet die besondere Ost-West-Freundschaft zweier Männer nach, die verschiedener und gleicher nicht sein können.
Die Idee ein Stück über die deutsche Wiedervereinigung zu schreiben, war den Erfindern von BAUMANN & CLAUSEN ein Herzenswunsch. „Keine andere Comedy verbindet Ost und West so sehr wie BAUMANN & CLAUSEN" sagt Jens Lehrich (Hans Werner Baumann), der die Serie gemeinsam mit Frank Bremser (Oberamtsrat Alfred Clausen) 1993 zum Leben erweckt hat. „Diese Geschichte musste erzählt werden, weil es ein Teil unserer erlebten Wiedervereinigung ist" so Frank Bremser.
Die beiden WOSSIS freuen sich auf ihre erneute Mecklenburg-Vorpommern-Tour im Herbst/Winter 2010. Alle Infos zur Tour, aktuelle Bilder zum Stück sowie einen Videotrailer bekommen Sie unter www.baumannundclausen.de
Interviewanfragen zur Wende in 90 Minuten richten Sie bitte an das Management, Christian Sehlleier unter www.pubblico.de
Tickets gibt es an den üblichen örtlichen Vorverkaufstellen sowie unter 01805/103323.
Weitere Infos auch unter www.antenne-mv.de und www.baumannundclausen.de
Bitte Rückfragen per Mail an a.fischer@ir-media-ad.com.

Niederdeutsche Bühne der Stadt Neubrandenburg e. V.

„Spökelstund'n" (Geisterstunden) jetzt auch im Friedländer Volkshaus

Viele Jahre schon tritt die Niederdeutsche Bühne im Volkshaus auf, sei es mit plattdeutschen Theaterstücken oder mit Märchenspielen (diese natürlich in Hochdeutsch).
Nun soll auch das erfolgreiche Lustspiel „Spökelstund'n" aufgeführt werden, dieses Mal haben die Maaten aber auch an die Zuschauer gedacht, die um diese Jahreszeit fleißig in ihren Gärten werkeln, denn die Frühjahrsbestellung läuft auf vollen Touren. Damit die Freunde der plattdeutschen Sprache nicht am Sonntagnachmittag losziehen müssen, wird das Theaterstück am Samstagabend aufgeführt.
Am 24. April 2010 lassen es die Maaten dann um 19.00 Uhr im Volkshaus spuken.



von links nach rechts:Renate Stolpmann, Michael Thomas, Eduard Frambach, Heidrun Wegner, Ilona Döbbert

Wir hoffen, so die Darsteller, dass wir mit dieser neuen Regelung allen Freunden des Niederdeutschen Theaters gerecht werden und freuen uns, allen einen vergnüglichen Abend zu bereiten.
Wat giwwt dat eegentlich to seh'n? Hier een lütt Vörgeschmack: Ein altes Kloster wurde zu einer Seniorenresidenz umgebaut. Eigentlich könnten hier nun die älteren Herrschaften in Ruhe ihren Lebensabend verbringen. Aber … irgendetwas läuft hier nicht so wie es muss. Nicht nur, dass die neue Heimleiterin am Tag ihr herzloses Unwesen treibt, nein, es spukt, nachts gehen hier die Geister um. Was hier spukt, wieso und warum es spukt, das soll unser Publikum selbst herausfinden.

Also väl Spoß bi de „Spökelstund'n"!



Ricarda Zunk, Bernd Blumhagen



Michael Thomas, Eduard Frambach

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im April

Mi., 14.04.
15.00 Uhr Andacht
Pflegeheim Lübbersdorf

So., 18.04.
10.30 Uhr Zentraler Propsteigottesdienst zum Abschluss der Bischofsbesuchswoche
St. Marien Friedland

Mi., 21.04.
16.00 Uhr Andacht
Seniorenwohnpark Friedland

So., 25.04.
09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Schwanbeck
09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Liepen
10.30 Uhr Gottesdienst
St. Marien Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst
Kirche Dahlen

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Gottesdienste im Mai

So	02.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn
		09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Lübbersdorf
		10.30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl St. Marien Friedland
		10.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg
So	09.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst zu St. Florian St. Marien Friedland
Mi	12.05.	15.00 Uhr	Andacht Pflegeheim Lübbersdorf
Do	13.05.	10.30 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst, anschl. Kaffeetrinken Gutspark Beseritz
So	16.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Jatzke
		09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Salow
		10.30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
		10.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Gehren
Mi	19.05.	16.00 Uhr	Andacht Seniorenwohnpark Friedland
Pfingstsonntag, So	23.05.	10.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
Pfingstmontag, Mo	24.05.	10.30 Uhr	Eröffnungsgottesdienst der Landeskirche zum Thema „Gottesdienst" St. Marien Friedland
So	30.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg
		09.00 Uhr	Gottesdienst Kirche Genzkow
		10.30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
		10.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Goldene und diamantene Konfirmation

Am Sonntag, 17. Oktober 2010, feiert die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde St. Marien Friedland das goldene und diamantene Konfirmationsjubiläum. Dazu laden wir alle herzlich ein, die in den Jahren 1949/50 und in den Jahren 1959/60 in einer unserer Kirchen konfirmiert wurden. Ebenso herzlich sind all diejenigen eingeladen, die in diesen Jahren in einer anderen Kirchgemeinde konfirmiert wurden und jetzt in unserer Kirchgemeinde wohnen. Am Vorabend des Konfirmationsjubiläums, Samstag, 16. Oktober, ist um 18.00 Uhr Zeit zu Begegnung und Gespräch im Gemeindehaus in Friedland, Riemannstr. 20. Um 19.00 Uhr lädt Kantor Christian Domke zu einer Orgelvesper zur Feier der goldenen und diamantenen Konfirmation in die Friedländer St.-Marien-Kirche ein. Es erklingen Orgelimprovisationen zu den Ich-bin-Worten aus dem Johannesevangelium. Wenn Sie zum Konfirmationsjubiläum eingeladen werden möchten, melden Sie sich bitte in unserem Gemeindebüro bei Frau Sorgert an (039601/30303)!

Pastorin Ruthild Pell-John

TRAUERANZEIGEN

Ruheforst

Stadt Usedom
Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



Herzlichen Dank

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Gestecke und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben

Ina Czudaj

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.
Ein besonderer Dank gilt den Kollegen der Firma Werner aus Hamm, den Kollegen vom Sky, dem Haarstudio Clip, der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Blumenhaus Scharff.

In stiller Trauer
dein Peter mit Tochter Anne
und deine Mutti

Lübbersdorf im März 2010

Herzlichen Dank

für eine stumme Umarmung, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, für Blumen, Gestecke und Geldspenden sowie für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben

Herbert Pringnitz

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Räth für die jahrelange Betreuung,
der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für die tröstenden Worte,
dem Bestattungshaus Filinski für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
dem Blumenhaus Scharff sowie der alten Siedlungsgemeinschaft in Friedland.

Im Namen aller Angehörigen
Regine und Hans-Reinhardt Rauschenbach

Friedland im März 2010

TRAUERANZEIGEN

DANKE

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die Anteilnahme durch Wort, Schrift oder Geldspende, am Tode unserer Mutter und Oma

Gertrude Trotzke

Besonderer Dank gebührt Frau Schmidt vom Bestattungshaus Filinski sowie Leitung und Personal des Seniorenwohnparks Friedland.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen

Georg Trotzke

Friedland, im März 2010



Nachruf

Am 6. März 2010 verstarb in Hamburg unser Bruder

Gerhard Pantzer

wohnhaft von 1934 bis 1956 in Friedland, Mühlenstraße 89 bzw. August-Bebel-Platz 10. In den letzten 20 Jahren führten ihn immer wieder Besuche in die alte Heimat.

Eckart Pantzer
Weinstr. 32, 71691 Freiberg/Neckar
Dr. Rüdiger Pantzer
Gaußstr. 109 B, 70193 Stuttgart

Am 26. März 2010 haben wir meinen lieben Sohn, meinen Papa und unseren Bruder

Andreas Glawe

* 08.03.1960 † 15.03.2010

in Würde auf seinem letzten Weg begleitet.

Ein besonderer Dank gilt den Freunden und Nachbarn sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter in Friedland und ihren Mitarbeitern.

Im Namen der Familie

Irmela Glawe

Lübbersdorf/Friedland, im März 2010

Du hast gesorgt, du hast geschafft, gar manchmal über deine Kraft.
Du hast ein gutes Herz besessen, nun schlafe wohl und unvergessen.

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Gestecke und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Elisabeth Schmidt

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aussprechen.
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Pedd und ihrem Team für die jahrelange gute Betreuung, der Caritas Sozialstation in Friedland, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und Herrn Pastor Heydenreich für die liebevolle Begleitung und die einfühlsamen Worte, dem Blumenhaus Scharff sowie Frau Lettnin für alle Hilfe und liebevolle Versorgung.

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder

Klockow, im März 2010

Besuchswoche in der Propstei Friedland

In der Zeit vom 11. bis 18. April wird Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn mit einer Besuchsgruppe in der Propstei Friedland zu Gast sein. Die Gruppe möchte das Leben in den Kirchgemeinden kennenlernen und einen Eindruck von dem bekommen, was die Menschen hier beschäftigt. Neben der Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen werden die Gäste auch Besuche in den Gemeinden machen. Höhepunkt der Besuchswoche bildet der für die gesamte Propstei zentrale Abschlussgottesdienst in der St.-Marien-Kirche in Friedland am 18. April um 10.30 Uhr, in dem der Bischof die Predigt halten wird.

Pastor z. A. Christian Heydenreich

Musikankündigungen Monat Mai 2010

Vereinigte Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Marien Friedland

Sonntag, 9. Mai, 15.00 Uhr - St. Marien Friedland

2. Konzert der Reihe Friedländer Orgelfrühling
Hommage à Robert Schumann
Orgel: Michel Richlynski (Kaarst)

Robert Schumann, dessen 200. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, hat in einem für heutige Verhältnisse recht kurzen Leben eine Vielzahl von Werken komponiert, darunter Klavierkonzerte, Vertonungen von Gedichten, Lieder, Chor- und Orchestermusik. Sein Schaffen auf dem Gebiet der Orgel entspringt der wunderbaren romantischen Prägung seiner Zeit und wird in diesem Konzert von Michel Richlynski, Kantor an St. Marien in Kaarst, kombiniert mit Werken von Franz Liszt (B-A-C-H) und Johann Sebastian Bach.

Sonntag, 30. Mai, 18.00 Uhr - Dorfkirche Gehren
3. Konzert der Reihe Friedländer Orgelfrühling
Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist -
Musik zum Trinitatisfest

Orgel: Tobias Frank (Neubrandenburg)
Seit dem 14. Jahrhundert feiern die Christen das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit. Es erinnert an die Dreigestalt Gottes und findet zugleich Eingang in die trinitarischen Glaubensbekenntnisse. Kantor Tobias Frank aus Neubrandenburg wird mit Orgelwerken einen Einblick oder besser: ein Hineinhören in diesen kirchlichen Festtag möglich machen.

Sonntag, 25. April, 18.00 Uhr

St. Marien Friedland 1. Konzert der Reihe Friedländer Orgelfrühling
Orgel: KMD Hans-Jürgen Küsel (Neustrelitz)



Vereine und Verbände

Jugendzentrum Friedland

Veranstaltungskalender April/Mai 2010

Wollweberstraße 59 a
Tel. 039601/21105

14. April 2010	16.00 Uhr	Apfeltaschen backen
19. April 2010	16.00 Uhr	Bewerbungstraining
23. April 2010	16.00 Uhr	Spielnachmittag
27. April 2010	16.00 Uhr	Suchtprävention
30. April 2010	16.00 Uhr	LAN-Party
05. Mai 2010	16.00 Uhr	Tischtennis

Das Motto der Kinderakademie: Machen - Können - Ausprobieren
Wer meint, in unserer Kleinstadt ist nicht viel los, war am 11.03.2010 nicht bei uns. 25 Hortkinder von „Uns lütt Kinderstuw“ im Alter von 6 bis 12 Jahren und 3 Sozialpädagogen von der mobilen Kinderakademie aus Rostock füllten unser Jugendzentrum mit viel Spiel, Spaß und Spannung. Das Thema war Osterkarten gestalten und das mit viel schwarzer Farbe und allerlei Fingerspitzengefühl. Doch war das nicht das Einzige, was der Rasselbande Freude bereitete. Die Rostocker selbst sorgten bei den Kleinen für viel Neugier, vor allem hinsichtlich der aus China stammenden Pädagogin. Fragen wie: „Gibt es wirklich Drachen in China?“ schien den Kindern besonders reizvoll. In diesen voll gefüllten 2 Stunden brachten sie also nicht nur kleine Kunstwerke zustande, sondern lernten auch etwas über fremde Länder. Fasziniert stellte ich abends fest, wie wissbegierig unsere kleinen Friedländer so sind und worüber sie sich so den Kopf zerbrechen. Oder haben Sie sich auch schon mal gefragt, ob es auch weibliche Drachen gibt?
Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Tag geholfen haben, dass dieser Nachmittag für alle unvergesslich wurde.



Frühlingstreffen der Ost-Westpreußen, Pommern und Brandenburger

Am 11.03.2010 fand unser Treffen statt und es waren gut 50 Personen erschienen.
Eigentlich hatten wir mehr erwartet, aber man muss bedenken, es sind alles ältere Leute und da kann es oftmals andere wichtige Gründe geben.
Diesmal ging es uns darum, eine Lanze für alle Frauen zu brechen, denn es waren erst 3 Tage seit dem Frauentag vergangen und es war noch die Frauenaktionswoche.
Alle Frauen erhielten deshalb zu Ehren ein Blumentöpfchen.





Wichtig war es uns auch, daran zu erinnern, dass es den Frauentag seit 100 Jahren gibt und wer es offiziell gefordert hat. Es war Clara Zetkin auf der 2. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen. Ab 1911 wurde der Frauentag in Deutschland, Dänemark, Österreich-Ungarn und in der Schweiz begangen. Der Frauentag hatte also Jubiläum.

Neben anderen Jubiläen hatte also auch der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Demokratischen Frauenbundes sein 20-jähriges Jubiläum. Deshalb fanden in der Aktionswoche vom 08. - 15.03.2010 viele Veranstaltungen statt wie Lesungen, Filme, Ausstellungen und Feierstunden. Auch Kranzniederlegungen in Neubrandenburg am Denkmal von Clara Zetkin und am Frauendenkmal in der Oststadt.

Uns ging es aber auch darum, bedeutenden Frauen aus dem deutschen Osten der Vergangenheit und ihrer geistigen Leistungen bis zur Gegenwart zu gedenken. Da gab es Frauen der sozialen Politik, der Justiz, der Forschung und Lehre, der bildenden Kunst, der Bühnenkunst und der Feder, sprich Schriftsteller, der Wirtschaft und des Sports.

Sie kamen aus allen Schichten der Bevölkerung, aus den ärmsten Kreisen bis zum Adel. Sie waren Vorkämpfer für den Frauentag, für die Rechte der Frauen.

Ende der 80ger Jahre hat man sogar eine Briefmarkensammlung mit Porträts bedeutender Frauen herausgegeben. 20 Frauen der deutschen Geschichte sollten im Laufe der Jahre darauf verewigt werden. Die millionenfache Verbreitung sollte das Bewusstsein für die Leistungen dieser Frauen in allen Zeiten schärfen und zum Nachdenken anregen über diese oft vergessene Geschichte der deutschen Frauen. Zu dieser Geschichte gehören ohne Zweifel die Leistungen der Frauen, von denen ich einige nennen möchte. Ich denke dabei an die beiden Königsbergerinnen - Agnes Miegel und Käte Kollwitz.

Agnes Miegel war eine Dichterin aus Ostpreußen. Sie lebte von 1879 - 1964. Sie war Ehrendoktorin der Albertus-Universität in Königsberg, Ehrenbürgerin der Stadt, erhielt die Goethe-Medaille, den Goethepreis, den Gottfried Herder-Preis. Sie ist die größte Dichterin der Ostdeutschen. In der Meisterschaft ihrer Darstellung und der allgemein gültigen Aussage erhebt sie sich zur Künderin für die ganze Menschheit. Sie hat zahlreiche Gedichtbände veröffentlicht, in der Lyrik neben der Ballade steht.

Käte Kollwitz, geb. Schmidt, lebte von 1867 - 1945. Sie war eine Frauenpersönlichkeit aus dem deutschen Osten, die sich in der Welt der Kunst einen hervorragenden Platz gesichert hat. In Briefen und Tagebüchern hat sie geschildert, wie sie mit ihrer ostpreußischen Heimat verwurzelt war. Durch ihre Heirat mit einem Berliner Arzt kam sie in andere Lebenskreise. Sie hat es sich nicht leicht gemacht. Ihr ganzes Wesen drängte danach, die Not der anderen zu gestalten. In ihren Radierungen kam das besonders zum Ausdruck.

Bekannt wurde sie durch eine Folge von Radierungen zum Drama von Gerhard Hauptmann „Die Weber“, dann „Der Aufruhr“ (1899), „Tanz um die Goillotine“ (1901), „Der Bauernkrieg“ (1908), „Der Krieg“ (1920 - 23). In späteren Jahren wandte sie sich der Plastik zu. Grund war der im Krieg gefallene Sohn Peter, dem sie ein Denkmal schuf. Sie hat die Armen gemalt, die Frierenden, die Hungernden, die Verzweifelten.

Ihre Werke sind ein Beitrag zur europäischen Menschlichkeit, denn Not ist kaum menschlicher, stärker, ehrfürchtiger gestaltet worden als durch sie.

Eine weitere berühmte Frau aus Schlesien ist Käte Kruse, geb. Simon aus Breslau.

Sie lebte von 1883 - 1968. Sie war zunächst Schauspielerin. Die Mütter der ganzen Welt danken es ihr, dass sie Puppen schuf, die eine natürliche Ausstrahlung hatten. Zuerst für ihre eigenen, dann für alle Kinder. Die „Käte Kruse-Puppen“ sind berühmt auf der ganzen Welt.

Es gab viele unter den ostdeutschen Frauen, die sich vor allem der sozialen Fürsorge und dem Streben nach Gleichberechtigung der Frauen gewidmet haben.

Man denke auch an Pauline Bohn, geb. Schwingk, die 1834 das Licht der Welt in Pillau erblickte. Sie engagierte sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, der sozialen Fürsorge und Linderung öffentlicher Not, unter der vor allem die Frauen litten. Sie arbeitete auch mit im „Verein für Armen- und Krankenpflege“ in Königsberg.

Dann Elisabeth Boehm, geb. Steppuhn, 1859 geboren im Kreis Bartenstein.

1898 gründete sie im Kreis Rastenburg den 1. Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein, aus dem später eine große Landfrauenorganisation erwuchs.

Elisabeth Brönner-Höpfner, geb. 1880 in Schuppinen bei Ragnitt, die Abgeordnete der „Weimarer Nationalversammlung“ und des 1. Reichstages der Weimarer Republik von 1920 - 1924 war.

Käthe Schirmacher aus Danzig gründete 1899 den Verband fortschrittlicher Frauenvereine, der sich später „Verband für Frauenstimmrecht“ nannte und war Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung.

Berta von Sutter erhielt schon 1905 als 1. Frau den Friedens-Nobelpreis - Frauenschicksale - Frauenleistungen!

Alle diese Frauen stehen stellvertretend für die vielen Unbekannten, die an ihrem Platz ihre Pflicht erfüllten und darüber hinaus. Mit ihrem Leben und Wirken haben sie nicht nur den deutschen Osten beeinflusst, sie haben auch Wesentliches für nachfolgende Generationen geleistet. Ihrer sollten wir, die Nachfolgenden, gedenken.

Somit haben viele dieser Frauen die Vorarbeit geleistet für die Frauen auf der ganzen Welt.

Noch immer werden Frauen benachteiligt, auch in Deutschland. Heute nutzen die vereinten Nationen, Regierungen, Gewerkschaften und Vereine den Frauentag, um auf frauenspezifische Themen aufmerksam zu machen.

In einigen Ländern wie Russland, Vietnam, Mongolai ist der Frauentag ein gesetzlicher Feiertag. In China haben Frauen nachmittags frei.

Die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding hatte 2008 geäußert: “Solange wir einen Frauentag feiern müssen, bedeutet das, dass wir noch keine Gleichberechtigung haben“!

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken mit Einlagen von Frühlingsgedichten und Sketschen sowie Humorisken schenkten wir unsere Aufmerksamkeit dem Duo Warnke, das uns mit schönen Frühlings- und Volksliedern erfreute und auch zum Mitsingen animierte. Den Beiden noch unseren herzlichsten Dank für den kostenlosen Auftritt.

Herzlichen Dank auch an dieser Stelle gilt Frau Rosi Biermann für die Unterstützung bei der Raumgestaltung und der Dekoration sowie für die Kaffeezubereitung.
Es folgten Informationen beider Landsmannschaftsgruppen und Termine für Tagesreisen.
Anschließend wurde der im letzten Jahr Verstorbenen durch eine Trauerminute gedacht.
Beide Heimatlieder wurden abschließend mit Musikbegleitung gesungen.

Friedland, März 2010

E. Rux





Gründung einer Zwergenwehr in der Gemeinde Galenbeck



In unserer Gemeinde gibt es sehr wenige Freizeitmöglichkeiten für 6- bis 9-jährige Kinder. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg beabsichtigen durch die Gründung einer Zwergen- (Mini- oder Kinder-)wehr das Freizeitangebot in unserer Gemeinde nachhaltig zu verbessern und Ihren Kindern ein attraktives Angebot für sportliche, spielerische und altersgerechte Aktivitäten anzubieten. Dieses Angebot ist für Ihre Kinder kostenlos und es besteht für alle Aktivitäten ein voller Versicherungsschutz durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord. Besonderen Wert legen wir auf die pädagogische Betreuung Ihrer Kinder durch die Einbindung einer in Ausbildung stehenden Grundschullehrerin. In der Zwergenwehr lernt Ihr Kind spielerisch mit viel Spaß, was man als Feuerwehrmann oder -frau so alles wissen muss: Eine Menge über Brandschutz, Erste Hilfe, wie Knoten geknüpft werden, wie nützlich aber auch gefährlich Feuer sein kann und vieles mehr. Dazu bieten wir Ihrem Kind eine Menge Sport in der Gruppe: Staffel- und Hindernisläufe, Spiele, Rallyes, Ausflüge und Zeltlager. Auch im Umweltschutz werden wir Aktivitäten starten, die einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz selbst und deren Wissensvermittlung leisten. Durch die Arbeit in der Gruppe wird in der Feuerwehr der Teamgeist gefördert und die Kinder lernen sich in der Gruppe zurechtzufinden und sich auf andere zu verlassen.
Mit 10 Jahren kann Ihr Kind dann in die Jugendfeuerwehr wechseln und verfügt dann bereits über ein vielseitiges Grundwissen. Im Ernstfall kann dieses Grundwissen lebensrettend sein.
Wir wollen mit einer sinnvollen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde die Kinder auf die Arbeit in der Jugendwehr und der Erwachsenenwehr vorbereiten und somit langfristig auch den Brandschutz durch ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeinde sicherstellen.
Durch unsere Arbeit wollen wir den kleinen Kindern zeigen, dass auch sie gebraucht werden und Großes vollbringen können.
Mitmachen können alle Kinder ab dem 5. Lebensjahr. Die Aktivitäten werden in einem Arbeitsplan festgeschrieben, sodass Sie sich organisatorisch darauf einstellen können. Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und bitten um eine Rückmeldung oder Sie besuchen uns mit Ihrem Kind, um einen Einblick in unsere Arbeit mit Jugendlichen zu bekommen.
Die Jugendfeuerwehr Schwichtenberg/Klockow verfügt über umfangreiches Ausbildungsmaterial und langjährige Erfahrungen. Ihre Kinder sind bei unseren Betreuern in den besten Händen bei sinnvollen Aktivitäten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Steffi Stechel
Tel. 0170/8040779
E-Mail: steffi@stechel.com

Steffen Scheumann
Tel. 039607/20535
0172/5804812
E-Mail:
steffenscheumann@web.de

Erfolgreiche Ausbildung

Truppmannausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Friedland

Am 27. Februar 2010 wurde der Grundlehrgang für Truppmann/-frau im Amt Friedland erfolgreich beendet. An diesem Lehrgang nahmen 18 Kameradinnen und Kameraden aus den FFw Kotelow, Schwichtenberg, Klockow, Lübbersdorf, Salow und Friedland teil. Sie erhielten die Grundkenntnisse eines Feuerwehrmannes/-frau. Verteilt auf mehrere Wochenenden wurden Rechtsgrundlagen der FFw und fachbezogene Grundlagen, wie Brennen und Löschen, vermittelt. Weitere Themen der Ausbildung waren Fahrzeug- und Gerätekunde, Unfallverhütungsmaßnahmen und Brandbekämpfung.
Von den Ausbildern wurde sehr großer Wert auf die praktischen Übungen gelegt. Diese Übungen bestanden darin, den Umgang mit der dreiteiligen Seilzugleiter und einer Steckleiter zu festigen. Ein weiterer praktischer Teil war die Brandbekämpfung mit der Gruppe im Löscheinsatz und die Übung an der Wasserentnahmestelle offenes Gewässer (See, Teich). Hier stellte sich nun heraus, wie die Mannschaft das gelernte umsetzen konnte. Auch wurde der Erste-Hilfe-Kurs in den Ausbildungsplan eingearbeitet und die Funkausbildung findet in nächster Zeit statt.
Mit diesem Grundwissen können die jungen Kameradinnen und Kameraden gut gerüstet in den Feuerwehrdienst einsteigen und die Wehren in ihren Gemeinden stärken. Sie sichern damit den Brandschutz in ihren Orten und das Weiterexistieren einer jeden freiwilligen Feuerwehr dort. Jeder Feuerwehrmann/-frau hat sich damit die Voraussetzungen für weitere Ausbildungen geschaffen. Allen Kameradinnen und Kameraden wünschen wir viel Erfolg bei ihrer Arbeit in den freiwilligen Feuerwehren und wenn sie zu Einsätzen gerufen werden, dass sie wieder gesund zurückkehren.

Birgit Schmidt
Ortswehrführerin Brohm



Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches

Wie in jedem Jahr wird am 08. Mai 2010 in Friedland auf dem Hagedorn der Amtsausscheid der FFW durchgeführt. Beginn ist um 8.00 Uhr mit der Aufstellung der Mannschaften und ihrer Fahrzeuge auf dem Marktplatz in Friedland.
Die Kameradinnen und Kameraden, sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehren fiebern diesem Ereignis schon entgegen. Erstmals wird in unserem Amtsbereich eine Frauenmannschaft an den Start gehen. Es wird schon fleißig trainiert, denn jeder Handgriff soll am Ende sitzen.
Für die Feuerwehrleute ist es nicht nur ein Wettkampf um Punkte und die beste Zeit, vielmehr werden das Zusammenarbeiten der ganzen Gruppe und der Umgang mit der Technik vertieft. Das kommt bei möglichen Einsätzen wieder zu Gute.
Die besten Mannschaften nehmen dann am Kreisausscheid teil. Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher, die die Mannschaften und vor allem die Jugendmannschaften anfeuern und unterstützen.

Birgit Schmidt



Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Ausstellung „Meine malerischen Naturerlebnisse"

Malerei von Herbert Raddatz, Greifswald
In der Kleinen Galerie der Gaststätte Brohmer Berge in Brohm vom 20.02.2010 - 18.06.2010
Zu Beginn dieser Ausführungen möchte sich der Kultur- und Heimatverein herzlich bedanken: beim 11-jahrigen Sologitarristen Paul Häcker und seinen Eltern, bei Frau Rosemarie Dressler, die die Kontakte zu den jungen „Musik-Künstlern" knüpft, bei der Gaststättenleitung Familie Basler und nicht zuletzt bei der „Hängekommission", den Herren Werner Zerwer und Egon Oertel, die schon fast 8 Jahre jede Ausstellung vorbereiten.
In dieser Ausstellung werden die unterschiedlichsten Facetten des malerischen Schaffens von Herbert Raddatz sichtbar.
Zunächst ist es immer wieder das eindringliche Naturerlebnis, das ihn zum Malen anregt. Häufig benutzt er dichte Ölpastellstrukturen auf großen Formaten, um die Stimmung einer Landschaft und deren Farbigkeit für den Betrachter nacherlebbar zu machen. Ein sensibles Farbempfinden gestattet ihm, eine umfangreiche Palette auszuspielen. Starke Schichten werden aufgetragen und teilweise mit Terpentin ausgewaschen oder abgekratzt. Durch glatte oder stark strukturierte Papiere erreicht er unterschiedlichen Ausdruck. Diese naturnahen Malereien verzichten nicht auf eine durchdachte Komposition und ausgewogene Bildspannung. Besonders beeindruckend die „Steine am Strand" oder „Gischtumspült", die ihr bildnerisches Geheimnis, die der technisch künstlerischen „Machart", nicht ganz preisgeben. Der Betrachter kann das Überspülen und Zurückweichende nachempfinden. Graugrüne Farbigkeit wird durch einen kleinen Akzent in Rot aus der Monotonie verabschiedet. In diesen Bildern wird seine Affinität zum französischen Impressionismus deutlich.



Der Maler Herbert Raddatz bei der Eröffnung.

Eine andere Werkgruppe - das Aquarell - wird hier vorgestellt. Herbert Raddatz spielt wieder mit unterschiedlichen Varianten des Technischen. Da sehen wir das klassische Aquarell, die Naß-in-Naß-Technik oder aber die Mischung aus verlaufenden und ganz trockenen, ohne Wasser aufgetragenen Farbspuren. Da wird ausgewaschen und wieder wertergemalt. Es entstehen leichte und duftige Aquarelle, aber auch andere. Zu persönlichen Favoriten könnten die Bilder werden, in denen er die Aquarellfarbe mit dem Spachtel ganz dick aufträgt und Farbzonen auch mit dem Spachtel wieder abnimmt. So entstehen neben Farbkontrasten Dick-Dünn-Kontraste. Beeindruckend ist seine Freude am Experimentieren. Er benutzt verschiedene Materialien, um einerseits zu naturnahen, andererseits zu abstrahierenden Bildlösungen zu finden. Wacholderzweige, Tüllgardinen u.a. werden dabei zweckentfremdet eingesetzt. Manchmal nutzt er den Schablonendruck für eine bestimmte Gestaltungsabsicht oder arbeitet monotypisch. Herbert Raddatz malt aus Freude am Sehen und Gestalten und zur Freude für den Schauenden und freut sich wiederum, wenn die Betrachtung seiner Bilder mit einem zusätzlichen AHA-Erlebnis verbunden ist.
Die Malerei fungierte zunächst als Ausgleich zu seinem schwierigen und kräftezehrenden Beruf als Feuerungsmaurer. Nach einem Abendstudium an der Hochschule für bildende Künste Dresden/ Außenstelle in Cottbus arbeitete er ab 1978 dann ausschließlich im kulturellen Bereich. Er wurde künstlerischer Leiter des Zirkels für „Malerei und Grafik" und Fachmethodiker für bildende und angewandte Kunst im VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe. 1989 zog er nach Greifswald und wurde 1992 freischaffender Künstler. Seit 2005 wirkt er im „Pommerschen Künstlerbund" mit.
Die Ausstellung ist zu den Gaststättenzeiten Mittwoch - Sonntag von 11.00 - 14.00 und 18.00 - 23.00 Uhr geöffnet.

Dr. Gisela Oertel



Der junge Musiker Paul Häcker

Ein Brohmer Bücherschrank wird Zeitzeuge

Im Gesellschaftsraum unseres Gemeindezentrums steht ein alter schöner Bücherschrank aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dass er bis zu diesem Ehrenplatz gekommen ist, verdankt er nicht nur seiner Schönheit, sondern der Wertschätzung seiner Aufgabe: gute Bücher kostenlos den Brohmem zur Verfügung zu stellen

Doch der Reihe nach: 1936, als unser rotes Schulgebäude eröffnet wird, stellt der neue Schulleiter Dinse das gute Stück in seine unter gleichem Dach befindlichen Dienstwohnung. Diese muss er 1948 aus politischen Gründen dem neuen Schulleiter Nowack überlassen. Der Dachbodenraum im heutigen Zöpke/Schmidtschen Haus auf dem Gutshof hat wenig Platz. Viele Möbel muss der abgesetzte Lehrer darum verschenken. Nicht aber den Bücherschrank! Dieser trennt fortan seinen Wohn- vom Schlafbereich. Anfang der Fünfziger entleiht Frau Rehbein aus diesem Schrank Bücher. Er schmückt nun den Klubraum im ausgebauten Teil der großen Scheune unweit des genannten Hofgebäudes; in guter Nachbarschaft mit Friseur, Arzt und Lehrerwohnung. 1956 bezieht die MTS (Maschinen - Traktoren -Station) Brohm ihr neues Verwaltungsgebäude. Es ist unser heutiges Gemeindezentrum.

Steht dort, in dem nun größeren Kulturraum neben dem Gemeinschaftsfernseher auch unser Bücherschrank? Nachdem der Hauptteil der MTS -Verwaltung mit der Umwandlung zum KfL (Kreisbetrieb für Landtechnik nach Neverin geht, wird das Gebäude umgebaut für Krippe und Kindergarten. Der Bücherschrank zieht in die Schule zurück. Hierher, so erinnert Herr Mann, Mitarbeiter der Kreisbibliothek, hat er von Neubrandenburg aus schon Ende der Sechziger das gute Lesefutter gebracht. Auch 1972, als der Schrank im neu errichteten Gemeindehaus an der Kirche seinen Platz bekommt, fühlt sich die Kreisbibliothek aus Neubrandenburg für seine Bücher verantwortlich. Sie sorgt sogar dafür, dass rechts neben der Eingangstür ein flottes Schild auf den Schatz dahinter aufmerksam macht. Nur für die Ausleihe müssen die Brohmer selber sorgen; sprich, Lehrer werden dazu verpflichtet. Mit viel Mühe nur können 2010 dafür folgende Brohmer auf Zeit ausgemacht werden; Frau Fischer, Herr Hilschner, Frau Bibow und Herr Schmidt. Mit der Wende 1990 und des damit verbundenen Endes der dreißigjährigen Laufzeit der Zehnklassenschule in Brohm ist auch dieser Betreuer verschwunden.

Der Bücherschrank, seines Guts beraubt, muss anderes Papier aufnehmen, fristet sein Dasein zusammen mit anderen Krempelschränken im Warteraum für Friseur und Arzt. 1995 soll dieses Schattendasein zu Ende sein! Familie Zerwer sorgt hier im Zuge einer ansprechenden Umgestaltung dafür, dass auch der Bücherschrank wieder zur Geltung kommt. Er nimmt nun im Arbeitsraum der Chronistin auf Zeit, Frau Richter, die entstehende Sammlung zur Chronik von Brohm auf. Umgeben von interessanten Einrahmungen aus der Brohmer Schulgeschichte wird seine Bedeutung für die übersichtliche, würdige und sichere Aufbewahrung der akribischen Geschichtsarbeit für Brohm betont. Mit dem Bücherschatz ist seit dem „verschwundenen" Lehrer nicht so verfahren worden.

Nach meiner Bibliotheksneueröffhung im Juni 1995 wird durch Herrn Fertig verantwortungswerter Weise die an der Substanz zehrende Verbannung der ehemaligen Gemeindebibliothek bekannt. Der Bücherschrank ist vergeben. Für die noch zu rettenden aus dem Cosaer Gutshaus und die neuen Bücher aus der Kreisbibtiothek sorgen Bücherregale aus der Neubrandenburger Regionalbibliothek. Und das, obwohl unsere Kreisstadt inzwischen Neustrelitz geworden ist. Bis 2006, als mit dem Ende der noch verbliebenen Grundschule und dem bevorstehenden Ende der Kreisbibliothek der von der Gemeindebibliothek genutzte Schulraum leergezogen werden muss.

Der Bücherschrank muss seine Kostbarkeiten schon 2004 in die nun bessere Verwahrstelle, die Bibliothek geben, denn die nun zuständige Friedländer Verwaltung schloss das jetzt überflüssige Gemeindehaus an der Kirche. 2005 erhielt unser Schrank im neuen Gemeindezentrum, für dessen farbliche Innenausstattung sich der Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. bemüht, eine extra angepasste Wand. Seit 2006 ist er hier mit seinen Büchern ein Arm der sehr klein gewordenen Brohmer- Info -Bibliothek und ein kulturgeschichtliches Schmuckstück. Wer ihn beachten möchte, ist dazu dienstags ab 15.00 Uhr eingeladen.

April 2010

Herta Zerwer

Queeny sucht ein Zuhause

Die hübsche Mischlingshündin mit einer Schulterhöhe von ca. 60 cm wurde 2008 geboren.

Queeny verhält sich gegenüber Fremden anfangs misstrauisch. Wenn sie Vertrauen gefasst hat, ist sie sehr folgsam, anhänglich und verschmust. Queeny ist verträglich mit anderen Hündinnen und mit Rüden und somit gut als Zweithündin zu halten. Sie ist eine sehr sportliche Hündin, die viel mit ihren Menschen unternehmen und kennen lernen möchte. Auch das Autofahren mag sie gern. Queeny scheint den Fahrstuhl zu kennen und in der Wohnung verhält sie sich sauber und ruhig.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nummer 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich 11.00 - 16.00 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,

BLZ 15050200, Konto 3060511275





Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat Mai

Gemeinde Datzetal

Herrn Joachim Reich	zum 60. Geburtstag
Frau Waltraut Rütz	zum 60. Geburtstag
Frau Birgit Rädke	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Streblow	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Weiss	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Arndt	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Herrn Holger Gerloff	zum 60. Geburtstag
Frau Edeltraud Winkelmann	zum 60. Geburtstag
Herrn Günther Borths	zum 80. Geburtstag

Stadt Friedland

Herrn Uwe Hackbarth	zum 60. Geburtstag
Frau Jutta Stresemann	zum 60. Geburtstag
Herrn Rudolf Müller	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Kunkel	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Dommning	zum 60. Geburtstag
Herrn Reinhard Koppetsch	zum 60. Geburtstag
Herrn Walter Blumenreich	zum 60. Geburtstag
Herrn Joachim Krause	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Utech	zum 65. Geburtstag
Frau Emilie Jarosch	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Zech	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Göllnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Lemke	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Boy	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Heitmann	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Voß	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Lembke	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Matussek	zum 70. Geburtstag
Frau Adelheid Schaffrath	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Kneiff	zum 70. Geburtstag
Frau Gislinde Neumann	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Buschermöhle	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Rosteck	zum 75. Geburtstag
Frau Käthe Dommning	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Müller	zum 75. Geburtstag
Frau Walentyna Kroggel	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Graf	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Gertz	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Heidschmidt	zum 75. Geburtstag
Frau Vera Moldenhauer	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Wolff	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Helling	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Berg	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Trottnow	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Baumann	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Fisch	zum 80. Geburtstag
Herrn Georg Klein	zum 80. Geburtstag
Frau Waldtraut Tölg	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Saß	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerold Reichelt	zum 81. Geburtstag
Frau Amalie Bülow	zum 81. Geburtstag
Frau Maria Kreienbrink	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Begander	zum 82. Geburtstag
Frau Hertha Utpadel	zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Holz	zum 82. Geburtstag
Frau Edith Grigowski	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Zöpke	zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Kahnt	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte North	zum 84. Geburtstag
Frau Hilde Heyn	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Daedelow	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Vonthin	zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Heyden	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Schulz	zum 85. Geburtstag
Frau Elli Noe	zum 87. Geburtstag
Herrn Otto Koschorreck	zum 87. Geburtstag
Herrn Josef Krause	zum 88. Geburtstag
Frau Margarete Reisewitz	zum 89. Geburtstag
Herrn Werner Hagemann	zum 89. Geburtstag
Frau Gertrud Spielmann	zum 89. Geburtstag
Frau Marianna Mokros	zum 90. Geburtstag
Frau Wally Piontek	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Linke	zum 91. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Herrn Günter Koch	zum 60. Geburtstag
Herrn Rainer Throl	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Cusien	zum 65. Geburtstag
Herrn Rudi Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Boy	zum 70. Geburtstag
Herrn Egon Salow	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Möwald	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeburg Schumacher	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Stelter	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Genzkow

Herrn Dietrich Lucke	zum 70. Geburtstag
Herrn Karlheinz Schlegel	zum 70. Geburtstag

Seniorenbetreuung

Auftakt des Seniorenreisejahres 2010

Unsere Eröffnungsfahrt ging auch in diesem Jahr auf die Lieblingsinsel der DRK-Senioren und Seniorinnen, auf die Insel Usedom. Als sich die Reisegruppe in Friedland auf den Weg machte, war es noch etwas neblig, aber als die DRK-Senioren aus Salow dazu stiegen, öffnete sich die Wolkendecke und die Sonne zeigte sich.



In Richtung Insel besuchten wir das kleine verschlafene Städtchen Lassan in der Nähe von Wolgast. Besonders gefielen uns die Fassaden und die Türen der kleinen Häuser aus der Vergangenheit in der Straße zum Hafen. Im Hafen waren auch noch zwei Fischkutter eingefroren. Anschließend ging es quer über die Insel zum Kaffeetrinken ins Golfhotel nach Balm. In der neu erbauten Orangerie des Hotels war für uns eine Kaffeetafel gedeckt und der Blick aus dem Fenster auf das Achterwasser ließ den nahenden Frühling ahnen. Eine anschließende Führung

durch das Hotel und den Wellnessbereich machte richtig Lust auf Urlaub.
Es war ein wunderschöner Nachmittag und ein gelungener Auftakt des Reisejahres 2010.

F. Köhnke/H. Sichau



Der DRK-Seniorenclub Friedland gratuliert in den Monaten April/Mai 2010 mit folgendem Wunsch allen seinen Mitgliedern und Freunden zum Geburtstag

Wir wünschen ein fröhliches und gesundes neues Lebensjahr. Unser Leben ist mindestens ein Lächeln am Tag wert... Aber wer öfter lächelt, hat mehr davon.
Herzlichen Glückwünsche für:

Frau Elli Zitz, Frau Lydia Pagel, Frau Doris Voss, Frau Emilie Jarosch, Herrn Jürgen Gollnitz, Frau Gerda Wegner, Frau Gabriele Varken, Frau Renate Koeppen.

Der Ehrenamtliche Vorstand

Schul- und Kitanachrichten

Die Klasse 6a vom Förderzentrum Friedland sammelt für Haiti

Als die Nachrichten vom Erdbeben in Haiti berichteten, war die Betroffenheit und Bestürzung der Kinder der Klasse 6a vom Förderzentrum Friedland groß. Viele stellten sich ein Erdbeben im eigenen Land vor und die große Not, die daraus entsteht. Dann kamen die Fragen: Wo liegt eigentlich Haiti?, Was für Menschen leben dort?, Wie leben sie?, Wie lernen die Kinder in der Schule? u.s.w. So erfuhren sie, dass Haiti schon vor dem Erdbeben zu den ärmsten Ländern der Welt gehörte. Einstimmig erklärten die Schüler, dass sie helfen wollten. So entstand die Idee eine Hilfsaktion in der Schule zu starten und diese mit einem Projekt zu verbinden. Um mehr über das Land Haiti zu erfahren nutzten die Kinder das Internet. Sie suchten Informationen und Bilder heraus und stellten diese dann in der Klasse vor. Anschließend wurden in Gruppen Plakate erstellt, die die anderen Schüler der Schule auf das Thema und die Hilfsaktion aufmerksam machen sollten. Zunächst sollte nur ein Kuchenbasar Spenden einbringen. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Hiersche überlegten die Kinder, wie sie noch mehr von sich selbst abgeben könnten. In einem Vergleich mit dem Leben der Kinder in Haiti bemerkten sie, dass wir hier in Deutschland im Überfluss leben, auch dann, wenn man sich nicht alles leisten kann. Also brachten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a Spielzeug, CDs, DVDs, Schmuck, Taschen, Spiele und vieles mehr mit und boten dieses zum Verkauf an. Den Kuchen spendeten die Eltern. Die Resonanz in der Schule war groß. Lehrer und Schüler kauften nicht nur, sondern spendeten zum Teil ihr Wechselgeld. Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Frau Thiedig sammelten die Kinder der Schule zusätzlich Altpapier und brachten 400 kg zur Annahmestelle. So konnte insgesamt ein Betrag von 195,00 € für Haiti gespendet werden.





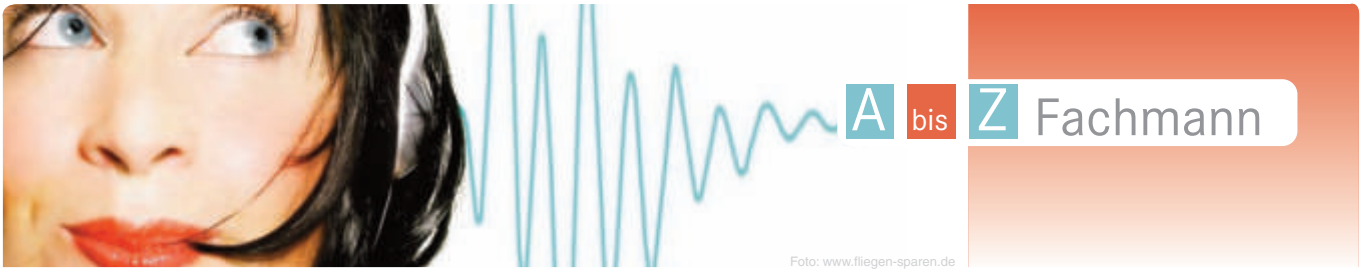
Retten macht Schule

100.000 Tode - jedes Jahr in der Bundesrepublik - Herztode!
100.000 Menschen, solche wie Du und ich sterben im Jahr am plötzlichen Herztod. Hilfe kommt oft zu spät. Minuten entscheiden über Leben oder Tod.



Am 18. März 2010 lernten wir, wie geholfen werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen können jetzt die Herzdruckmassage ausführen und eine Atemspende geben.

Lesen Sie bitte auf der Seite 32 weiter!



Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Fußpflegepraxis
Med. Fußpflege
Sylvia Borgwardt, Podologin
Rudolf-Breitscheid-Straße 88 · 17098 Friedland
Tel. 039601 / 32181 · Mobil: 0172 / 1821718

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	Hausbesuche
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

„Tag der offenen Tür"
30.04.2010
von 10.00 – 16.00 Uhr

ZULASSUNG ALLER KASSEN AB 01.05.2010!

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Baumschule Spantekow

Anbau und Vertrieb von Forstgehölzen
Wildgehölzen · Heckenpflanzen
Ziersträuchern – Gartencenter

Forstliche Dienstleistungen
Pflanzungen · Holzeinschlag · Holzrückung
Zaunbau · Pflegemaßnahmen
forstliche Beratung und Betreuung

Schwerinshorst 3 · 17392 Spantekow
Tel. (03 97 27) 2 02 07 · Fax (03 97 27) 2 02 06
E-Mail: baumschule-spantekow@t-online.de

Fahrrad + Zubehörkatalog 2010

456 Seiten voller Angebote! Nichts wie hin!

Online-Shop: www.prepernau.de

Neu!
Motorradzubehör
Bekleidung - Schuhe
Stiefel - Helme
Handschuhe - u.v.m.





Jacke Tourmaster
mit herausnehmbarem Futter
und Protektoren

Bike & Co 2010
Der neue Katalog ist da!
Vollgepackt mit hunderten von
Top-Angeboten.
2,50
Schutzgebühr

Ersatzteile für Star, Habicht, AWO, SR1/2, S50/51/70/83, SR-Roller, MZ-TS/ETZ, EMW...		
Telegabel Reparatur SET S50,S51,S53,S70 - 3,2mm		19,99 €
Kettensatz ETZ 250 (Kette, Kettenrad + Ritzel)		48,98 €
Reifen Simson 2,75x16	~~24,95 €~~	19,99 €
Tuning Zylinder 4-Kanal S61 (6,8PS Leistungsgarantie)		75,80 €
Kolben + Zylinder S51/S61	~~59,00 €~~	38,- €
Auspuff S51	~~50,00 €~~	35,- €
Umrüstsatz Vape 12 V 35 / 35 W - mit Batterie.. S50, S51, S70		185,63 €
Motor S51/S61/S70 3/4-Gang im Tausch		299,- €
Umrüstsatz VAPE 12V Schwalbe, Komplett-Set - mit Anleitung		178,35 €
Tank + Seitendeckel S51 lackiert !!original Farbtöne!!		128,92 €
Tank Schwalbe	~~69,00 €~~	39,12 €
Stahllaufräder Simson 16 Zoll	~~80,00 €~~	60,- €
NEU! Lackfarbe Leifalit - original Simson Farbtöne! Spaydose		17,89 €
Reifen SR2		19,99 €
Simson- T-Shirt, Kugelschreiber, Feuerzeuge, Pins, Blechschilder...		

Alle Angebote solange der Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich.

PREPERNAU
FAHRRADFACHMARKT
BIKE & CO
Pasewalker Allee 25
17389 Anklam
Tel.: 03971-210550



Unsere Kfz-Service-Aktion:
Klimaanlagenwartung
inkl. Kältemittel ab: 49,90 €



Auch 2010 pollenfreie Autoluft!
Spätestens nach 2 Jahren lässt die Leistung Ihrer Klimaanlage nach, sie kann unangenehm riechen – oder ganz ausfallen – meist dann wenn sie am Nötigsten gebraucht wird.

www.reifenhelm.de

HELM Reifen Helm
Reifen- und Kfz-Service
TOP SERVICE TEAM
Reifen Helm • Kruseshofer Straße 8 • Tel. 0395/778 19 65 • 17036 Neubrandenburg



LAMAHA GmbH
Anklam · Spantekower Landstraße 35
Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



FIDIS RENT.
IHRE AUTOVERMIETUNG



Fit für den Frühling

Reifenwechsel
für 9.99 € inkl. Wuchtkontrolle

Spartipp
Neureifen ab 24.90 €
z. B. 175/70 R13, 185/60 R14

Reinigung und Einlagerung gratis!*
*beim Kauf von Neureifen bzw. Hauskunden



Autohaus Frey
17349 Schönbeck • Tel./Fax: (03968) 210 205
www.autohausfrey.de

SEAT

Autocenter Mitte FRIEDLAND
Feldstraße 4 b • 17098 Friedland
Tel./Fax: 039601/20474

Nur ein Satz Reifen

Ganzjahresreifen versprechen ihren Nutzern die geldbeutelschonende Ideallösung ohne saisonalen Wechselstress. Aber ganz klar: Kompromisslösungen bringen nun einmal mit sich, dass bei der Erfüllung sämtlicher Kriterien in der Regel allenfalls Mittelmäßigkeit für die Extrembereiche resultieren kann. Diesem Thema widmete sich Auto Bild in einem Test. Dabei mussten die Ganzjahreskandidaten gegen „reinrassige" Sommer- und Winterreifen antreten. Im Fazit kommen die Tester zu einem Ergebnis, das den Ganzjahresreifen durchaus zur Alternative werden lässt. Denn Markenreifen für den Ganzjahreseinsatz schaffen den Spagat mitunter recht ordentlich. So erstaunten getestete Modelle durch äußerst akzeptable Bremswerte auf nasser oder trockener Fahrbahn, übertrafen aber den Sommerreifen auf Eis und Schnee um Längen. So sind Ganzjahresreifen eine Alternative zur Achtfachbereifung für Fahrer, die mit einem durchschnittlich schweren und schnellen Auto in einer Klimazone unterwegs sind, die kaum Extremsituationen aufweist. Fahrer von schweren und/oder schnellen Fahrzeugen, die auch im strengen Winter uneingeschränkte Mobilität brauchen, kommen auch künftig nicht um Winter- und Sommerreifen herum. Im Zweifel weiß Ihr Reifenhändler, welcher Reifen sich für Ihr Einsatzgebiet eignet und welche Marke besonders bei den Ganzjahresreifen gleichmäßig gute Eigenschaften mitbringt.

Auch wie wir auf Verletzte oder Bewusstlose zugehen, lernten wir. Im Absetzen des Notrufes sind jetzt alle Schüler sicher.
Am Anfang war es doch irgendwie komisch, mit der Puppe zu üben. Das legte sich aber schnell. Es machte richtig Spaß zu sehen, wie sich der Brustkorb hob und senkte.
Leben zu retten muss nicht schwer sein. Mit der Puppe im Gepäck können wir auch unseren Eltern und Geschwistern die Angst nehmen, etwas falsch zu machen.
Denn: Nur wer nicht hilft - macht einen Fehler!

Die Mädchen und Jungen
der Klasse 7a/b
des SFZ Friedland



Ein Schriftsteller hautnah

Können Sie sich vorstellen einige Zeit in Berlin im Bahnhof Zoo zu leben? Dietmar Kruczek konnte es!
Am Freitag kam der 70-jährige Schriftsteller in die KGS Friedland, um den 7. Klassen etwas über sich und seine Bücher zu erzählen. Er schrieb die Bücher „Abseits“ und „Dorgenstrich“, in denen es um Jugendliche geht, die abhängig sind. Diese Bücher spiegeln die Wahrheit wieder und das ist sehr erschreckend. Auf die beiden Bücher ging Dietmar Kruczek besonders ein, da er für diese Romane freiwillig eine Zeit als Obdachloser im Bahnhof Zoo in Berlin gelebt hat.
Heute arbeitet Dietmar Kruczek viel mit Menschen mit Behinderung und mit Schülern, so fasste er Kurzgeschichten von Friedländer Grundschülern in dem Buch „Hallo, liebe Welt“ zusammen. Den Siebtklässlern diente diese Deutschstunde als Einstimmung auf ein weiteres Buch von ihm: „Das namenlose Grab“. Dieses Werk werden sie in den nächsten Wochen genauer unter die Lupe nehmen.

12.3.2010

Ina Kollodzinski
7Gb



Einige der Teilnehmer der Autorenlesung von Dietmar Kruczek
Foto: Kollodzinski

Von der Kulturseite bis zum Sportteil
Bei „Zisch“ ist für jeden was dabei

Zisch - Zeitung in der Schule, war auch in diesem Jahr bei den Schülern der Klassen 10G und 10Gm angesagt. Unsere kleine, 13-köpfige, „Redaktion“ hatte es sich unter der Leitung von Frau Schulze zur Aufgabe gemacht, das Medienformat „Tageszeitung“, insbesondere den Nordkurier, näher unter die Lupe zu nehmen. Besondere Aspekte waren dabei vor allem das Lesen der Zeitung, die gezielte Informalionsgewinnung aus den Artikeln und zu guter Letzt das Schreiben eigener Artikel für z. B. den Nordkurier, die Friedländer Zeitung, den Woldegker Landboten oder das Jahrbuch unserer Schule. Themen waren unter anderem „Jugendliche und Alkohol“, der Rezitatoren Wettstreit an der nfg oder ein frei erfundener Zeitungsschnipseltext. Auch fotografiert wurde eifrig, denn was ist schon ein guter Artikel ohne ein aussagekräftiges Foto?
Aber es standen natürlich nicht nur Zeitungswälzen und Texteschreiben auf dem Plan, denn die beiden Partner der Aktion „Zisch“, die Mecklenburger Backstuben und die AOK boten allerhand außerschulische Aktivitäten an. Unsere Gruppe entschied sich für eine Aufklärung zum Thema „Liebe, Sex und Zärtlichkeit“ der AOK, was, nach einstimmiger Meinung aller Teilnehmer, ein großer Spaß war. Außerdem statteten wir der Redaktion des Nordkuriers auch noch einen Besuch ab, wo uns erst einmal vor Augen geführt wurde, wie lang doch der Weg der Zeitung von der Produktion bis zu uns nach Hause ist und wie viel Arbeit dahinter steckt. Aber es war auch nicht immer alles so erfreulich, denn für unsere kleine „Redaktion“ war es aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht möglich, an den Aktionen der Mecklenburger Backstuben teilzunehmen, da sie nur in Waren angeboten wurden.
Nichtsdestotrotz wurden unsere Erwartungen an den Kurs im Großen und Ganzen erfüllt und ich denke, dass einige von uns Jetzt auch des Öfteren „mal“ die Zeitung aufschlagen werden, um doch den einen oder anderen Artikel zu lesen.

Maximilian Teich, Klasse 10Gm



Zuverlässig, Informativ, Sachlich, Clever und Hilfreich - ZISCH
Foto: M. Teich

Betzavtatraining an der neuen friedländer gesamtschule

Das Wort „Betzavta“ stammt aus Israel und bedeutet „Miteinander“. Unter diesem Motto führten wir ein dreitägiges Projekt zum Thema „Demokratie und Toleranz an Schulen“ durch.
Vom 03.03. bis zum 05.03.2010 nahmen 14 Klassensprecher der Klassenstufe 5 - 7 an dieser Weiterbildung teil. Diese wurde von Janin Kampehl Betzavta-Trainerin und ihrer Mitarbeiterin Ulrike Grunau, der T.E.S.A., AWO MST gGmbH geleitet und durchgeführt.

Klassensprecher sind Ansprechpartner für Mitschüler. Sie sollen Interessen vertreten und so für deren Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen in der Schule sorgen.
Wir untersuchten Möglichkeiten, um eigene Interessen einzubringen und uns an Entscheidungen zu beteiligen. Weiterhin befassten wir uns mit den Problemen von Minderheiten und deren Möglichkeit ihre Interessen zu äußern und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Wir besprachen Chancen und Grenzen von demokratischen Prozessen an der Schule. Mit Hilfe von Übungen und Diskussionsrunden zu den Themen: demokratische Grundprinzipien, Mehrheit- und Minderheit, Grundrechte und demokratische Entscheidungsfindung, verbrachten die Schüler drei erlebnisreiche Tage im Ausbildungsförderzentrum (AFZ) Friedland. Jede Übung wurde anschließend mit Situationen und Problemen verglichen, die auch in der Schule auftreten können. Viel Spaß hatten wir bei den WUPS (warm-up) Aktionen, mit denen wir uns auf ein neues Thema einstimmten. Es hat allen sehr viel Freude bereitet und die Zeit verging wie im Flug.
Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei Janin und Ulrike bedanken.
Vielen Dank auch für die Unterstützung durch die Mitarbeiter des AFZ Friedland, die uns Räume zur Verfügung stellten und uns mit leckeren Mittagessen versorgten.

Gerald Riebe
Schulsozialarbeiter am nfg
Arbeitslosenverband Kreisverband MST
gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds



Sport ist spitze

“Sport ist spitze”, hieß es am 29.03.2010 in der großen Turnhalle am Hagedorn in Friedland.
Grund dafür war das Erste Vorschulsportfest. Vorschulkinder aus allen drei Kindertagesstätten der Kleinstadt trafen sich dort, um die beste Mannschaft im Staffelwettbewerb zu ermitteln.
Nach einer gründlichen Erwärmung konnten erst alle Kinder an verschiedenen Stationen die Übungen probieren, die in der Wettkampfstaffel gefordert wurden.
Nach einer kleinen Umbaupause war es dann soweit. Drei Mannschaften mit je 11 Kindern gingen an den Start. Die Kinder liefen über Bänke, liefen durch Reifen, machten ein Rolle vorwärts und liefen dann so schnell sie konnten zurück, damit das nächste Kind starten konnte.
Die Kinder unterstützten sich gegenseitig durch lautes Anfeuern.
Alle Kinder gaben ihr Bestes, doch einer Mannschaft konnte nur Sieger sein. Das war die der Kindertagesstätte „Benjamin“, gefolgt von der Mannschaft der Kindertagesstätte „Kinderland“. Den dritten Platz belegte die Mannschaft der Kindertagesstätte „Uns lütt Kinnerstuw“.

Jugendwart Diana Herrmann



Geschichtliches

Großherzog Friedrich Wilhelm (1860 - 1904)

Teil I

Im Jahre 1860 folgte dem verstorbenen Großherzog Georg sein Sohn Friedrich Wilhelm als regierender Herrscher von Mecklenburg-Strelitz.
Friedrich Wilhelm wurde 1820 in Neustrelitz geboren. Kindheit und Jugend hatte er am Hof in der Residenzstadt verbracht. Nach der Konfirmation begann er an der Bonner Universität Rechtswissenschaften und Geschichte zu studieren. Diesem Studium schloss sich eine Reise durch die deutschen Länder sowie eine Wanderung durch die Schweiz an. Eine weitere Reise führte ihn nach Italien. Nach seiner Rückkehr von dieser Reise trat Friedrich Wilhelm dann als Rittmeister in die preußische Armee ein. Dadurch wollte er sich auch noch Kenntnisse im Militärwesen aneignen.
1842 verlobte sich Erbprinz Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Augusta Caroline von Großbritannien, Irland und Hannover. Bereits ein Jahr später erfolgte im Buckingham-Palast zu London die Hochzeit der Beiden. Nach der Hochzeit setzte Friedrich Wilhelm das Studium der Rechtswissenschaften in England fort. An der Universität Oxford promovierte er zum Doktor der Rechte.
Leider begann Erbprinz Friedrich Wilhelm 1851 nach einer Augenverletzung zunächst auf einem Auge und 1856 auf beiden Augen fast zu erblinden. Trotz seiner schweren Behinderung übernahm Erbprinz Friedrich Wilhelm 1860 die Regierungsgeschäfte im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits 40 Jahre alt.
Schon in seiner Regierungserklärung in Neubrandenburg bekräftigte Großherzog Friedrich Wilhelm die Fortsetzung der am Hergebrachten hängenden Innenpolitik seines Vaters. Reformversuchen aus den Reihen der Bürgerschaft schloss er sich immer nur mit innerem Widerstand an. An diesem Standpunkt hatte er während seiner gesamten Regierungszeit festgehalten.
In der Finanzpolitik des Großherzogtums zeigte sich der neue Landesfürst als ein außerordentlich sparsamer Regent. Durch sein kaufmännisches und finanzpolitisches Talent verbesserten sich die Finanzverhältnisse des Großherzogtums während seiner Herrschaft wesentlich.
Auch die von ihm betriebene Verpachtung der ertragreichen Domänen verursachte diese Wandlung der landesherrlichen Finanzlage mit. So konnte der Großherzog während Krisenzeiten in der Landwirtschaft seinen Pächtern die Pacht stunden. Damit milderte er auch die Auswirkungen der Krisen auf die gesamte Bevölkerung des Landes. Insgesamt gelang es ihm durch seine äußerste Sparsamkeit in der Haushaltführung des Großherzog-

tums die Staatsverschuldung von etwa einer Million Taler abzutragen. Erstmals seit der Gründung des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz war das Land ohne finanzielle Sorgen.
Das Mecklenburg-Strelitzer Fürstenhaus war bald eines der reichsten Deutschlands. Durch Börsenspekulationen und geschickt geführte Handelsgeschäfte mit Grund und Boden sowie dessen Erzeugnissen war es Großherzog Friedrich Wilhelm während seiner Regierungszeit gelungen, das landesherrliche Vermögen um 67 Millionen Mark zu erhöhen. Aber dieser Gewinn kam dem Land nicht in vollem Umfang zugute. Gemäß den geltenden verfassungsrechtlichen Gegebenheiten galten die angesammelten Gelder nur als Privatvermögen des Landesherrn. Und als privates Vermögen konnte der Großherzog damit willkürlich schalten und walten.
Deshalb stand hinter diesem Vermögenszuwachs des Landesherrn aus erfolgreichen Geschäften der Nutzen für die Allgemeinheit weit zurück. Zwar war die seinen Untertanen auferlegte Steuerlast gegenüber Mecklenburg-Schwerin nur gering. Sie lag etwa ein Zehntel niedriger als im Schwerinschen. Trotzdem entsprachen die Lebensbedingungen innerhalb der Bevölkerung nicht dem Stand der großherzoglichen Finanzen. In dieser Hinsicht war Mecklenburg-Strelitz hinter dem mecklenburg-schwerinschen Bruderstaat im Rückstand. Auch die Städte profitierten außer der Residenzstadt Neustrelitz kaum vom fürstlichen Vermögen. Nur in Neustrelitz waren ja die meisten öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Schulen landesherrlich und damit der finanziellen Unterstützung durch den Großherzog sicher. Die anderen Städte des Landes wie Neubrandenburg, Friedland und Wesenberg waren fast ausschließlich auf die stetige Steigerung ihrer eigenen Wirtschaftskräfte angewiesen. Für sie erließ der Großherzog am 2. August 1864 eine Gemeindeordnung. Dadurch wurden die Gemeinden des Landes mit begrenzten Rechten der Selbstverwaltung ausgestattet. Doch sie blieben ohne wesentliche finanzielle Unterstützung durch den Landesherrn.
Trotz dieser mangelhaften Unterstützung außerhalb der Residenzstadt durch die großherzogliche Finanzkasse wagten 1866 in Neubrandenburg die Schwestern Anna und Pauline Weinreich die Gründung einer privaten höheren Mädchenschule mit angeschlossenem Pensionat. Es beherbergte zeitweise 84 Schülerinnen. Die Schule befand sich am Neubrandenburger Marienkirchplatz/Ecke Große Wollweberstraße gegenüber dem Gymnasium. Sie erfreute sich großer Beliebtheit. Insgesamt wirkten fünf Lehrerinnen an dieser Schule. Dass gerade Frauen eine solche Einrichtung leiteten, war allerdings für diese Zeit sehr selten.
Die jüdischen Bewohner Neubrandenburgs stellten im Jahre 1861 den Antrag auf Gründung einer eigenen jüdischen Gemeinde, die dann ab 1864 gebildet werden konnte. Zwei Jahre später erhielten sie sogar einen gesonderten jüdischen Friedhof. Er befand sich vor dem Friedländer Tor, etwa dort, wo heute das Möbelhaus Suh sich befindet. Zum Gottesdienst mussten diese Neubrandenburger jüdischen Bürger jedoch immer noch in die Synagoge nach Alt Strelitz fahren.
Eine weitere Schattenseite der großherzoglichen Sparpolitik waren mangelnde landesherrliche Investitionen in die weitere Entwicklung einer industriellen Produktion und selbst im Domanium. Wirtschaftlich entwickelten sich zwar neben dem weiterhin dominierenden Landwirtschaftssektor langsam die Grundlagen einer einheimischen Industrie. Sie war jedoch stark auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft innerhalb des Großherzogtums orientiert. Über mittlere Betriebsgrößen kam diese Industrie nicht hinaus.
Einen Höhepunkt erreichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts dagegen die Torfgewinnung in Mecklenburg-Strelitz vor allem im Grenzgebiet zu Preußen. Die Holzarmut hatte im Land in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Viel Holz wurde ja in den zahlreichen lokalen Handwerksbetrieben und für Heizzwekke der Bevölkerung genutzt. Zusätzlich musste man nun vermehrt besonders im Gebiet der Friedländer Großen Wiese Torf für Heizzwecke stechen. Beispielsweise wurde in der Gemarkung Heinrichswalde längs der Grenze zwischen Mecklenburg-Strelitz und Preußen Torf abgebaut. Dort gewann man den Torf etwa seit 1860 durch Handstich. Das stellte für die Bauern des Gebietes außerdem eine zusätzliche Verdienstquelle dar. Verkauft wurde dieser Torf vor allem in das preußische Strasburg. Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung „Torfwiese“ für ein Gebiet in der Gemarkung Heinrichswalde östlich entlang des Weißen Grabens, des Grenzgrabens, bis etwa zur Höhe Rimpau.
Auch in dem eiszeitlichen Urstromtal der Tollense in der Nähe von Woggersin bestand eine Moorlandschaft. Sie wurde ebenfalls durch Heu- und Torfgewinnung zu einer Kulturlandschaft umgewandelt. Bis in das 20. Jahrhundert hinein lieferten diese Moorwiesen den Brenntorf für die Neubrandenburger Haushalte.

Dr. P. Hofmann

Fortsetzung folgt!

Dies und Das

Achtung!!!
Wer kann sich erinnern???

Ich bin heute 62 Jahre alt und es ist ca. 50 Jahre her, als Kinder und Jugendliche auf dem Poggenpuhl (heute Aldi-Parkplatz in Friedland) mit einem selbstgebauten Spaßboot umhergefahren sind.
Auch haben wir eine Fahrt vom Immenhof bis nach Friedland zur Wassermühle unternommen. Die Fahrt begann auf dem Bollbruchsgraben am Immenhof (zwischen Friedland und Heinrichshöh), führte uns in die Datze, vorbei am Fangelturm, hin bis zur Wassermühle und wieder die ganze Strecke zurück.
Wer kann sich erinnern und hat vielleicht sogar ein Bild davon. Es wäre schön, wenn wir uns dann in Verbindung setzen könnten, denn ich habe kein Bild von diesem Ereignis. Schade!
Hier meine Telefonnummer: 0175/4041848
Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen.

E. Frank

Einladung

Der Bundesgeschäftsführer und Bundestagsabgeordnete der Partei „DIE LINKE“, **Herr Dietmar Bartsch**, besucht unsere Stadt.
Er wird am 28.04.2010 ab 18.00 Uhr in der Gaststätte „Kegelbahn“ zu aktuellen Themen und Problemen sprechen und wird auch Fragen der Anwesenden beantworten.
Hiermit sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

DIE LINKE Friedland

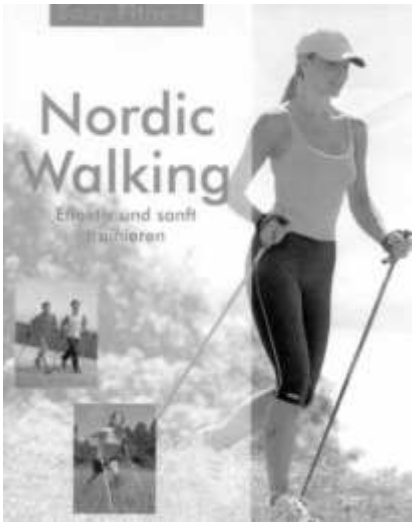
Information an die Geflügelhalter

Am 17.04.2010 findet die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit statt. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.
Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf Weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt.
Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist an folgenden Stellen abzuholen:

17.04.2010 Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Bresewitz, Sandhagen
Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr
Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr
Sandhagen - Ausgabe an der Verkaufsstelle von 8.00 Uhr - 8.30 Uhr

Walloschke
Tierärztin

Nordic Walking



Die Winterolympiade ist leider vorbei und unsere deutschen Olympioniken waren sehr erfolgreich in der Nationenwertung. Nun werden auch bei den Langläufern bald die Skier in den “Skiraum” gestellt, da der Schnee schmilzt. Doch wie halten sich die Athleten bis zum nächsten Winter fit?
Finnische Wintersportler wandten bereits in den 50erjahren des letzten Jahrhunderts das Nordic Walking als Sommertrainingsmethode an. Die Leistungssportler konnten so auch im Sommer mittels Skistöcken ihre Geh-, Lauf- und Sprungtechniken üben und perfektionieren.
Nachdem 1997 das Nordic Walking dem Breitensportpublikum in Finnland vorgestellt wurde, lief es rasch dem Jogging den Rang ab.
Auch in Deutschland erfreut sich das Nordic Walking (NW) großer Beliebtheit und ist aus dem Straßenbild kaum mehr wegzudenken. Um das Herz-Kreislaufsystem zu aktivieren und so zu laufen, dass Muskulatur aufgebaut und Gelenke nicht belastet werden, empfiehlt sich ein Kurs unter fachgerechter Anleitung eines Nordic-Walking-Trainers. Auch für Schwangere ist das NW die ideale Sportart, da es die jetzt stark strapazierten Muskeln, Bänder und Gelenke schont und Wassereinlagerungen im Gewebe reduziert. Kurse dazu bietet die Friedländer Apotheke in Zusammenarbeit mit der Heilpraktikerin und NW-Trainerin Sylvia Köller in 2 verschiedenen Gruppen an.

Der **1. Kurs** beginnt **am 7.4.2010 um 18 Uhr** und beinhaltet:
- **10-mal Power NW**, 60 - 90 min, einschließlich Yoga, Pilates und Übungen zur Gewebsstraffung
- besonders geeignet zur Gewichtsreduktion

Der **2. Kurs** beginnt **am 12.4.2010 um 10 Uhr** und beinhaltet:
- **10-mal sanftes NW**, 45 - 60 min, einschließlich Yoga, Entspannung, Spiel und Spaß
- besonders geeignet für Senioren

Mitzubringen für die Kurse sind neben guter Laune passende Kleidung für jedes Wetter (Zwiebelprinzip) sowie Lauf- oder Trekkingschuhe.
Der Treffpunkt ist immer 10 min vor Kursbeginn am Tennishaus Friedland.
Stöcke in verschiedenen Längen sind vorhanden!
Bitte melden Sie sich bei Interesse bezüglich weiterer Informationen **vorher** in der *Friedländer Apotheke, Tel. 039601/20336* oder in der *Naturheilpraxis Sylvia Köller, Tel. 039601/30180* an!

Sylvia Köller

Wohnungen im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu vermieten

Gemeinde Genzkow

3-Raum-Wohnung	53,60 qm Wohnfläche	305,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	34,30 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete (Einbauküche, Bad bzw. Küche sind gefliest)
1-Raum-Wohnung	26,80 qm Wohnfläche	125,00 EUR Kaltmiete (möbliert und komplett saniert)

Gemeinde Eichhorst

1-Raum-Wohnung	43,09 qm Wohnfläche	180,00 EUR Kaltmiete (OT Jatzke)
3-Raum-Wohnung	56,30 qm Wohnfläche	281,50 EUR Kaltmiete (OT Jatzke)
1-Raum-Wohnung	35,10 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	59,60 qm Wohnfläche	268,20 EUR Kaltmiete
4-Raum-Wohnung	71,60 qm Wohnfläche	322,20 EUR Kaltmiete

Gemeinde Galenbeck

OT Sandhagen

1-Raum-Wohnung	35,00 qm Wohnfläche	170,85 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	56,00 qm Wohnfläche	269,71 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,00 qm Wohnfläche	313,00 EUR Kaltmiete

OT Schwichtenberg

1-Raum-Wohnung	37,60 qm Wohnfläche	169,20 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	55,00 qm Wohnfläche	210,65 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	67,90 qm Wohnfläche	260,31 EUR Kaltmiete

OT Wittenborn

1-Raum-Wohnung	36,30 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	58,30 qm Wohnfläche	243,69 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	68,00 qm Wohnfläche	293,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Datzetal

OT Salow

2-Raum-Wohnung	55,87 qm Wohnfläche	252,00 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,79 qm Wohnfläche	295,00 EUR Kaltmiete
4-Raum-Wohnung	75,35 qm Wohnfläche	374,26 EUR Kaltmiete

interessante Wohnung im Gutshaus Salow

2-Raum-Wohnung	**72,00 qm Wohnfläche**	**252,00 EUR Kaltmiete**

OT Pleetz

1-Raum-Wohnung	36,20 qm Wohnfläche	144,80 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	57,60 qm Wohnfläche	242,18 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	64,50 qm Wohnfläche	271,50 EUR Kaltmiete

Interessenten melden sich bitte bei der
CMV Verwaltung & Immobilien KG
Wollweberstr. 21
17098 Friedland
Tel.: 039601/32597
Fax: 039601/32599

Wohnungsangebote der FRIWO

Wohnungsgenossenschaft Friedland,
Turmstr. 1, 17098 Friedland
Telefon 039601/26200
Ansprechpartner: Frau Schulz

Wollweberstr. 46	1-Raum-Wohnung mit Balkon	26,00 qm
Salower Str. 17	2-Raum-Wohnung mit Kamin	43,00 qm
Mühlenstr. 43	4-Raum-Wohnung mit Balkon	76,00 qm
Ladenfläche	Turmstr. 4	51,79 qm

Ihre Familienanzeige online gestalten!

Schritt für Schritt: **Darstellung im Internet:**

1. Gehen Sie auf **www.wittich.de**	1.	VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH Heimat- und Bürgerzeitungen
2. In der linken Spalte auf **»Ihre Privatanzeige mit AZweb«** klicken	2.	Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen
3. Auf den Menüpunkt **»Familienanzeige«** klicken	3.	Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen Private Kleinanzeigen lesen Private Kleinanzeigen schalten Familienanzeige schalten
4. **LW-Titel auswählen –** Nach Ortsname oder PLZ die richtige Zeitung suchen lassen	4.	Entweder -> Suche über Ortsname Oder -> Suche über Postleitzahl
5. Zeitung(en) über den Knopf »hinzufügen« auswählen	5.	Auswahl hinzufügen
5.1. Erneut **»Auswahl bestätigen«** unten rechts anklicken	5.1.	Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
6. Anlass und Art auswählen **Komfort-/Standardgestaltung** **(Dieser Leitfaden ist auf Komfortgestaltung ausgelegt!)**	6.	Komfortgestaltung \| Standardgestaltung
7. Anzeigenvorlage auswählen und unten auf **»Auswahl bestätigen«** klicken	7.	Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
8. Gestalten Sie Ihre persönliche Anzeige und klicken dann rechts oben auf **»Vorschau+Warenkorb«**	8.	Unbegrenzte Möglichkeiten: • Eigene Bilder einfügen • Text verändern
8.1. Wenn Ihnen die Anzeige so gefällt einfach auf **»Weiter«** klicken	8.1.	Entweder -> Weiter zum nächsten Schritt Oder -> Zurück zur Gestaltung
9. Erscheinung der Anzeige und Ihre Persönlichen Daten einpflegen	9.	Ihre Persönlichen Kontaktdaten und Bankverbindung
10. Wenn Sie alle Daten eingetragen haben, können Sie unten auf »Bestellen« klicken	10.	Bestellen (Sie bekommen Ihre Anzeige dann als Mail zugesandt)



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönliche Werbung gestalten können.

Folgen Sie einfach den »Schritten« innerhalb des grauen Bereiches. Daneben sehen Sie den jeweiligen »Schritt« wie er auf unserer Internet-Seite dargestellt wird. Damit können Sie sehr einfach vergleichen, bei welchem Punkt Sie gerade sind.

KONTAKT:
Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel.: 03993157910
Mail:
m.wolfinger@wittich-sietow.de
Net: www.wittich.de

VERLAG WITTICH



Familienanzeigen

Anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns für die vielen gelungenen Überraschungen, Blumen, Glückwünsche und Geschenke bei den Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.
Danke sagen wir dem Bürgermeister Herrn Block, der Volkssolidarität, der Freiwilligen Feuerwehr Brohm, dem Team der Gaststätte „Brohmer Berge“ und dem DJ E. Priebe für die musikalische Unterhaltung.

Sieglinde und Kurt Voigt

Brohm, im März 2010

Ein recht herzliches
Dankeschön

sagen wir unseren Kindern, Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und der Stadt Friedland, die uns zu unserer

goldenen Hochzeit

mit ihren Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude bereitet haben. Ein Dankeschön an die Gaststätte „Bauernstube“, die Mauerblümchen sowie den FKK Friedland.

Wolfgang und Hella Schmidt

Friedland, 04.03.2010

Weiterhin bedanke ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kindern für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstags

Friedland, 21.03.2010

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
zu meinem

70. Geburtstag

möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön an meine Familie, das Hotel Vredeland und an unseren Musiker Egbert.

Irma Adler

Von Ihrem Glück



sollen alle erfahren!

In Ruhe selbst gestalten.
Familienanzeigen – auch in Farbe ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de







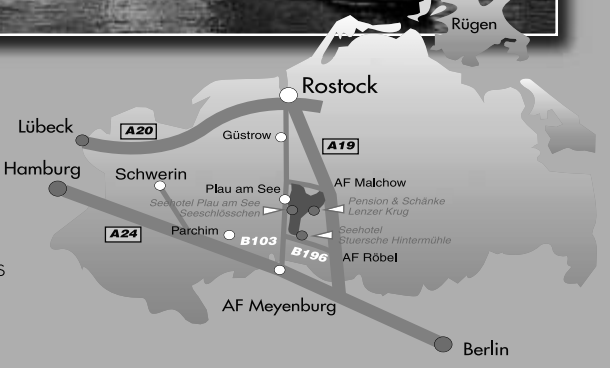
Ferienwohnungen
STADTHAFEN*Malchow*

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:
- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen (keine Aufbettung möglich)
- Kombinierter Wohn-/Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:
- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com* · *info@stadthafen-malchow.com

Wichtige Info!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden/-innen,

In Zukunft ist Frau Andrea Krombholz für Sie da.
Sie wird Sie in gewohnter Qualität in Sachen Anzeigen, Druck und Werbung beraten.



Ihre persönliche Ansprechpartnerin

ANDREA KROMBHOLZ

Telefon: 01 71/971 57 32

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a. krombholz@wittich-sietow.de

Landgeräte
Baumaschinen
Dichtungstechnik

LBD

NEU Verkaufsstelle NEU
in Stadtkernnähe!

Friedland • Anklamer Str. 4 - neben Opel

Öffnungszeiten:
Mo. + Mi. + Do. + Fr.
10.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr

Die Straßenbauarbeiten im Bauersheimer Weg werden fortgesetzt. Die Geschäftsstelle dort läuft weiter. Zufahrt wird mit Absprache des Baubetriebes gewährleistet. (Bitte Umleitung beachten!)

Peter Renner
Bauersheimer Weg 19 a • 17098 Friedland/Meckl.
Tel. (03 96 01) 2 08 95 • Fax 2 25 91• Funktel. 01 71 / 2 72 08 95

Anzeige



Ein Grundsortiment an Arbeitsbekleidung, Stall-, Hof- und Gartenbedarf sowie landwirtschaftliches Spielzeug wird jetzt auch in der Anklamer Str. 4, Friedland (ehemals Karin's Kindershop) angeboten. Ebenfalls erfolgt dort die Reparaturannahme von Kleingeräten von der Firmar Peter Renner. Schauen Sie mal herein.

FAHRSCHULE
Siegfried Reinke
Salower Straße 7 • 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 15 44

Neuer Lehrgang: 17.04.2010
Samstag ab 8.00 Uhr
Einstieg in den jeweils laufenden Kurs möglich.

Arbeitnehmer, Rentnern, Beamten
erstellen wir im Rahmen
einer Mitgliedschaft die

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Einkommensteuererklärung,

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Vorsorgungsbezügen.

Beratungsstelle:
Katrin Umlauft · Vor dem Walltor 1a · 17099 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
GARTENTECHNIK NIEMANN

- Anzeige -

Reden ist Silber, Schweigen ist out:

2 Jahre lang mit Tchibo mobil kostenlos telefonieren

Für alle, die oft oder lange und mit wachsender Begeisterung telefonieren: Vom 6. bis 26. April 2010 gibt es bei Tchibo wieder SIM-Karten, mit denen Kunden zwei Jahre lang gratis untereinander tchibofonieren können. Wer im Aktionszeitraum bei Tchibo eine SIM-Karte für 9,95 Euro oder ein Handy kauft, zahlt zwei Jahre, also 17.520 Stunden lang, keinen Cent für Gespräche von Tchibofon zu Tchibofon. Klug ist es also, die Lieblingsgesprächspartner gleich ebenfalls mit SIM-Karten zu versorgen: Bis zu vier weitere SIM-Karten sind zum Vorzugspreis von 5 Euro in der Tchibo Filiale erhältlich. Beim Kauf eines neuen Handys ist eine Prepaid- oder Komfort-SIM-Karte gratis. Für Inlands-Gespräche in alle anderen deutschen Netze und den Versand einer SMS fallen 15 Cent pro Gesprächsminute oder Kurzmitteilung an.

Alle Plaudertaschen, die sich für Tchibo mobil entscheiden, bekommen dafür ein großes Maß an Flexibilität, einen günstigen Tarif und ein umfangreiches Serviceangebot. Es gibt keine Vertragslaufzeiten, Grundgebühren oder Mindestumsätze – beste Konditionen, um den Mobilfunkanbieter ganz unverbindlich zu testen. Über 1,4 Millionen zufriedene Kunden profitieren bereits von dem Angebot des Hamburger Unternehmens, das seinen Kunden im Rahmen eines Zufriedenheits-Versprechens einen fairen Tarif ohne Kostenfallen bietet.

17.520 kostenlose Telefonier-Stunden sind rum. Und dann?



Auch nach Ablauf der zwei Jahre profitieren die Kunden von einem dauerhaft fairen Tarif. Sollte das Guthaben einmal nicht reichen, dann kann es per Sofort-Aufladung jederzeit mittels Telefon, Internet oder SMS nachgeladen werden. Wer sich allerdings nicht um die Aufladung seines Guthabens kümmern möchte, wählt die bequeme Monats-Aufladung: Hier bucht Tchibo mobil einen individuell festgelegten Betrag jeden Monat auf das Guthabenkonto. Weitere Infos gibt es in allen Tchibo Filialen oder im Internet unter www.tchibo.de in der Rubrik Mobilfunk.

- Anzeige -

Gefährliches Frühjahr: Achtung vor Zecken

Meist passiert es, wenn die Temperaturen langsam wieder wärmer werden: Eine hungrige Zecke trifft auf einen durch die Wiese oder das Unterholz streifenden Hund und kommt zum Stich. Das wäre nicht so schlimm – würde der Parasit beim Blutsaugen nicht auch Krankheitserreger übertragen. So sind etwa 20 Prozent aller ausgewachsenen Holzböcke, der in Deutschland häufigsten Zecke, mit der auch für den Menschen gefährlichen Borreliose infiziert. Tierärzten zufolge tritt auch die durch die Auwaldzecke übertragene Babesiose in Deutschland immer häufiger auf. Für diese potenziell tödliche Erkrankung gibt es bislang weder eine Impfung noch eine in Deutschland zugelassene medikamentöse Behandlung.

Tierärzte raten daher dringend zur Vorsorge. Spätestens ab März zählt hierzu die Bekämpfung der Zecken durch die regelmäßige Anwendung eines repellierenden und abtötenden Parasitenmittels. Dieses schreckt Zecken



bereits vor dem Stich ab, tötet sie und minimiert so das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern. Ideal sind Mittel mit breiter Wirksamkeit, die auch vor anderen relevanten Blutsaugern wie Mücken, Flöhen und Stechfliegen schützen.

Weitere Informationen für Tierhalter zum Thema Parasiten von Hund und Katze gibt es unter www.parasitenfrei.de



- Anzeige -

Jetzt Cabrio-Feeling in unserer Fahrschule

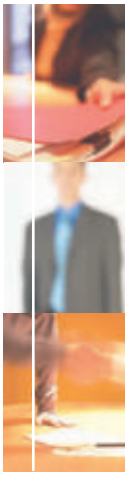
Helmut Dröse Fahrschule & Taxi

www.fs-droese.de

Schulstraße 02
17098 Friedland
Tel. Fahrschule: 20 841
Tel. Taxi: 20 171 oder
0172/2 38 98 70

Ab sofort bei uns möglich:
Berufskraftfahrer - Weiterbildung, alle fünf Module
(Weitere Informationen und Anmeldungen telefonisch oder persönlich erbeten)

Fahrschulausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor,
Nachschulungskurse, Punkteabbauseminare
Krankenfahrten aller Klassen



Rechtsanwalt
Michael Busch
Hinter dem Rathaus 1
(direkt am Marktplatz)
17098 Friedland
Terminabsprachen unter
Telefon 039601 32692
Telefax 03973 210333
Mobil 0171 8254369
E-Mail
KanzleiBusch@t-online.de

Anwaltskanzlei Michael Busch
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht
(Ehescheidung, Sorge- und Umgangsrecht, Unterhalt, Güterrecht)

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte
> Verkehrsrecht
(Bußgeldsachen und Unfallschadensregulierung)
> Arbeitsrecht
> Erbrecht
> Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
> Wirtschafts- und Baurecht

Für Ihr Anliegen vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch einen Termin.

PROFI BAUMÄRKTE
Altentreptow · Friedland
... in jedem steckt ein Profi!

ALT gegen NEU
Sie kaufen einen Grill für mindestens 30 € - wir schenken Ihnen für Ihren alten 10,- € geschenkt
Für Ihre alte Schubkarre erhalten Sie beim Kauf einer neuen

Bitumen-dachpappe
R 333
10 m²/Rolle
0,70 €/m²
6,99 €

Premium-Pinienrinde
15 - 25 mm
50 ltr./Sack
0,14 €/ltr
6,99 €

Grillbrikett
2,5 kg/Sack
0,40 €/kg
0,99 €

Hollywood-Schaukel
2-Sitzer,
inkl. Auflage
49,99 €

Rasenkante
Beton, grau, ohne N + F
5/20/100 mm
0,99 €

Ampel-Sonnenschirm
Aluminium; Farbe: terra
ø ca. 3.000 mm
39,99 €

Solange der Vorrat reicht! Bei den abgebildeten Artikeln kann es zu Abweichungen kommen. Alle Preise in € Für Druckfehler keine Haftung!

EURO BAUSTOFF DIE FACHHÄNDLER
Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
AUGENOPTIK PFEIFFER

Landgärtnerei Bassow
bietet Jungpflanzen aller Art
R. Belker
17099 Bassow
Dorfstraße 08
Telefon: 039606 20248



Führerscheinerwerb - eine Investition fürs Leben, eine oberflächliche oder falsche Ausbildung ist gefährlich!

Ekarts FAHRSCHULE
E. Wolfgramm · Salow · Friedländer Str.10 Frdl. 22 66 8
Mobil: 01 71/2 87 60 60

Preise Klasse A1:
Grundbetrag (incl. kompl. Theorie) 79,90 €
Fahrstunde (auch die Sonderfahrten) 15,00 €
Vorstellung zur theoretischen Prüfung 19,90 €
Vorstellung zur prakt. Prüfung 49,90 €

Auf Honda CBF 125 (aktuelles Modell) zur A1 mit Anrechnung der Probezeit